

Die beiden Kirchengemeinden

3.1 Allgemeines

Die Ämter einer Pfarrgemeinde waren dreierlei Art, zunächst reingeistliche, sodann solche, die bald von Geistlichen, bald von Laien verwaltet wurden, deren Inhaber jedoch jederzeit zur Geistlichkeit oder zum Klerus im weiteren Sinne zählten und endlich solche, welche stets weltliche Glieder der Pfarrgemeinde ausgerichtet haben.

In die erste Klasse gehörte das Amt des Pfarrers, der Nebenpfarrer, sowie der Priester, die ohne Seelsorgerecht einzelne Kapellen und Altäre bedienten, in die zweite die Ämter des Kantors und Glöckners, in die dritte das Amt des Sendschöffen und der Kirchmeister.

Die höchste Rangstufe in der Pfarrgeistlichkeit nahm der Pastor oder Pfarrer ein. Er hieß Pastor, zu deutsch: „Hirte“, weil er nach dem Vorbilde des Erzhirten Jesu Christi die seiner Hut vertrauten Seelen auf den Weg des Heils führen, und sie weiden sollte mit der Speise, welche der Herr in Wort und Sakrament darreicht. Er wurde Pfarrer, *parochus*, genannt, dieweil er das äußerliche Haupt der Pfarrgemeinde, *parochia*, war. Endlich führte er den Namen „*Rector ecclesiae*“, zu deutsch: Kirchherr, auch Pfarr-Rector, weil er alle Pfarrangelegenheiten zu besorgen hatte, und in Sonderheit alle Personen, die in der Pfarrgemeinde mit einem kirchlichen Amt betraut waren, unter seiner Aufsicht standen. Aus dem letzten Grunde, dass der Pastor der nächste Vorgesetzte der Pfarrgemeinde und auch der Pfarrgeistlichkeit war, wird er bisweilen in Urkunden „*Praepositus ecclesiae*“, Kirchenpropst genannt.

Die einträglichsten Pfarreien waren die Regel, die minder einträglichsten nicht selten an Glieder des niederen Adels vergeben. Daneben war in einer nicht kleinen Zahl von Pfarreien die Pastorei, d.h. das Pfarramt mit dem Pfarrereinkommen an Dom-, Stifts- und Klosterkirchen übertragen, oder nach der kirchlichen Sprache denselben inkorporiert. Dass in der älteren Zeit einzelne frommgesinnte Adelige das ihnen übertragene Pfarramt in Person ausgerichtet haben, ist als gewiss anzunehmen, obwohl man ein Beispiel, trotz aller Erkundigung, aus unserem Bezirk nicht anführen

kann. Im Laufe der Zeit hat jedoch nicht nur der höhere Adel, sondern auch der arme Rittersohn sich zu hoch gedünkt und es zu lästig gefunden, Sonntag um Sonntag Gottesdienst zu halten, sein Kirchspielvolk selbst Beichte zu hören, dem selben die Sakramente zu reichen und Seelsorge an ihm zu üben. Dazu kam bei den Pfarrern, welche dem höheren Adel angehörten, dass sie in der Regel noch mit anderen Ämtern und Pfründen beliehen waren, und darum nicht inmitten ihrer Pfarrgemeinde wohnten.

Die eigentliche Ausrichtung des Pfarramtes wurde von den Fürsten ganz dem Geistlichen überlassen, der als Verweser der Pfarrei bestellt war. Dieser Verweser *vicarius*, hielt alle die Gottesdienste, die dem Pastor an Feier- und Werktagen oblagen. Weil er der Geistliche der Leute im Kirchspiel oder des Kirchspielvolkes war, *plebis ecclesiae*, wurde ihm der Name *Plebanus*, Leutpriester gegeben.

3.2 Aus der Kirchengeschichte

In Dörrebach und Seibersbach bestanden schon lange vor der Reformation katholische Kirchen. Der Muttergottesaltar in Dörrebach wird schon 1424 als Pfründe des Binger Stiftkapitels aufgeführt.

In einem Weistum aus dem Jahre 1450 heißt es:

„ ein Johann von Stein, d.h. Steinkallenfels, auf Gollenfels wohnhaft, sein Opfer Glockenbrot gen Dörrebach geben habe und die heiligen Sakramente daselbst empfangen habe und die Karwoche in seiner Pfarr gewesen sei daselbst“.

Ferner heißt es: *„Alle Pfarrrecht gehen also gen Dörrebach“.*

An dieser Stelle wird nun zum ersten Mal die Kirche zu Dörrebach erwähnt. Wann beide Kirchen, die in Dörrebach und die in Seibersbach gebaut wurden, geht aus dem Weistum nicht hervor. Auf jeden Fall bestand schon 1450 die Kirche in Dörrebach. Der mächtige romanische Turm scheint auf ein noch höheres Alter hinzuweisen. Er wurde vermutlich schon im 12. oder 13. Jahrhundert erbaut. Auch wird in dem Weistum von 1450 der Name des Glöckners aus Dörrebach genannt, es war ein Mann namens Spar.

Am 25. Februar 1474 werden die alten Bestimmungen des Binger Stiftskapitels über die Kollation der von demselben zu vergebenden Pfründen vom Jahre 1424 abgeändert. Danach bleiben der gemeinsamen Verfügung des gesamten Kapitels vorbehalten: der Nicolausaltar in der Pfarrkirche zu Mörsbach und etwaige andere Pfründe ohne Seelsorge ebendasselbst, ferner die Kapelle in Walbach, der Marienaltar in Waldalgesheim, die Frühmessekapelle in Heddesheim, der Marienaltar in Dörrebach und die Stephanskapelle in Stromberg

Das Pfarramt in der Pfarrei Dörrebach, welches die Weiler Dörrebach und Seibersbach umfasste, verwaltete im Jahre 1500 der Pleban Johannes Maier.

In einem Weistum aus dem Jahre 1508 wird wieder die Kirche zu Dörrebach erwähnt.

Ein Richterspruch des Metrologisten-Archidiakonats zu Mainz vom 15. Dezember 1516 sprach dem Pfarrer Johann Meier zu Durrenbach

gegen den gestrengen Hanso Wolf von Sponheim den kleinen Zehnten in den Dörfern Dörrebach und Siffersbach zu.



Abbildung 32 - Friedhof um die Kirche in Dörrebach bis 1897

Zu seinem Einkommen, das im ganzen sehr spärlich war, gehörte die Hälfte des kleinen Zehnten. Außerdem war bestimmt, der zeitliche Pleban soll allein beziehen die Zehntlämmer, welche die beiden Schafhirten von Dörrebach und Seibersbach zu liefern hatten, desgleichen was an Gänsen, jungen Hahnen und anderen kleinen Zehnten von gewissen Häusern in Dörrebach fiel, die von eigentumslosen Leuten, von sogenann-

ten Kötern, bewohnt waren. Gerade die Lieferungen der ärmsten Leute waren dem Pleban zugeteilt.

Die Armen geben indessen, was sie zu geben schuldig waren, nicht so tat der in Oberingelheim wohnende Edelknecht Hans Wolf von Sponheim, welcher den Zehnten in Dörrebach von dem Erzstifte in Mainz zu Lehen trug. Derselbe nötigte die Horten und Kotsassen, die Lämmer, Gänse und Hähnen, welche sie bisher an den Pleban gegeben, an ihn zu liefern. Dadurch kam es zu Streitigkeiten, welche auf dem Rechtsweg geführt wurden. Das Urteil erklärte das Verfahren des Edelknechtes Hans Wolf von Sponheim als ein höchst ungerechtes, als eine frevelhafte Beraubung und verfügte, es solle der Kläger sofort wieder in den Besitz der ihm entzogenen Zehntgefälle gesetzt werden. Dabei bestimmte es, Hans Wolf habe gehorsam zu leisten und sogleich die aufgegangenen Kosten zu erstatten, deren Berechnung vorbehalten blieb. Ob Hans Wolf dem Urteil nachgekommen, oder ihn die Pfarrgemeinde Dörrebach dazu gezwungen hat, war nicht zu erfahren, nur soviel steht fest, dass der Pleban länger denn 14 Jahre ununterbrochen gefleht und geklagt hat, bis er solch Urteil gegen Wolf errungen.

In den alten Kirchenbüchern aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts macht der damalige Rechner die Bemerkung:

Der Graf von Ingelheim als Landes- und Zehntherr hat den Unterhalt der Kirchen, Paramenten, Messwein, Wachs, etc. zu stellen.

Um sich dieser Last zu erleichtern führt derselbe in beiden Ortschaften Dörrebach und Seibersbach den Gottesheller ein, der an die Kirch zu zahlen ist. Das war: 1 Kreuzer von jedem Reichstaler bei Verkauf oder Versteigerung von Immobilien.

Infolge der Reformation waren die beiden Kirchen bald ausschließlich protestantisch, bald ausschließlich lutherisch-katholisch, bald reformiert, bald calvinistisch, nach 1556 lutherisch.



Abbildung 33 - Simultankirche in Seibersbach bis 1900
der Turmanbau erfolgte 1902

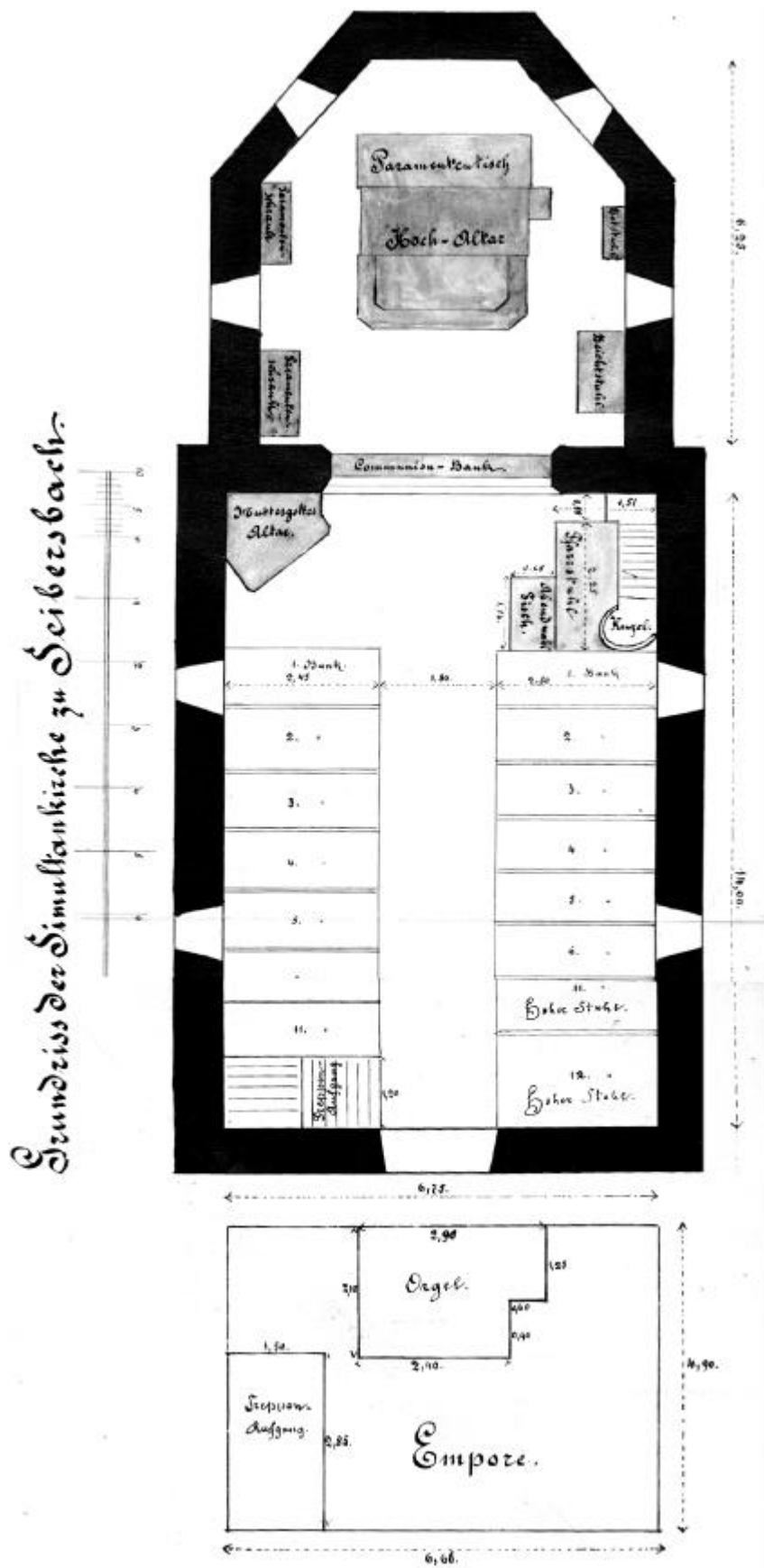


Abbildung 34 - Grundriss der Kirche Seibersbach um 1850

Es kam die Zeit der religiösen Wirren, unser Land spaltete sich in zwei große Religionsparteien. Ein Teil des Volkes trat zur neuen Lehre über, ebenso ein Teil der in unserer Gegend angesessenen oder stark begüterten Adelsgeschlechter, von welchen nur einzelne Zweige oder Glieder zur evangelischen Kirche übertraten, während die anderen in der alten Kirche verblieben. Dazu zählten unter anderen auch die Herren unseres Landes, die Wolfen von Sponheim.

Das Kollationsrecht hatte ursprünglich das Stift St. Martin zu Bingen, das 1562 das Recht an den Gerichtsherrn Wolf von Sponheim abtrat.

In einer am 3. April 1576 von den Binger Stiftsherren festgesetzten Ordnung wird dem gesamten Capitel vorbehalten, die Kollation der Pfarreien Bingen, Weiler, Dörrebach und Heddesheim, der Nikolausaltar in Mörsbach, die Kapelle in Walbach, der Muttergottesaltar in Waldalgesheim, die Frühmesserei in Heddesheim und die Stephanskapelle in Stromberg.

Im Jahre 1604 gerieten die Wolfen von Sponheim in Streit, nämlich Conrad Carsilius Wolf und sein Vetter Hans Wolf.

Ersterer hatte sich in Dörrebach zur Beschwernis der Einwohner eine Behausung erbaut. Die Streitigkeiten rührten wegen des Pfarrsatzes her und so kam es, dass die Pfarrstelle, als sie zur Erledigung kam, unbesetzt blieb.

Die Pfarrgemeinde wandte sich daraufhin an den katholischen Lehnsherrn und trug ihm neben andern Beschwerden auch die vor: Ihre Junker seien wegen des Pfarrherren streitig, sodass sie von Johannis bis jetzt keinen Seelsorger hätten. Nicht nur des Wortes Gottes seien sie beraubt, sondern es stünden auch ihre Kinder in großer Gefahr der Seelen, wie denn zwei Kinder ungetauft bis in die dritte Woche gelegen und zuletzt in andere Herrschaften hätten zur Taufe getragen werden müssen. Gleichzeitig klagte Junker Hans, als er seinen verstorbenen Bruder in der Pfarrei Dörrebach habe wollen die Leichenpredigt halten lassen, habe Carsilius die Kirche verschlossen.

Im Frühjahr 1605 erneuerte die Gemeinde ihre Beschwerde bei dem Kurfürsten Schweikhard, dieser sandte die Beschwerdeschrift an Wolfgang Friedrich von Dalberg, den er beauftragt hatte, den Streit der Vettern zu schlichten.

Dalberg berichtete am 16. Mai 1605:

Die dem Kurfürsten zugehörenden und an die von Sponheim zu Lehen gegebenen Untertanen zu Dörrebach und Seibersbach seien wegen der Misshelligkeit, welche ihre Junker gegeneinander haben in sehr unchristlicher Weise ohne einigen Dienst Gottes in der Irre umgezogen und um ihnen einen Pfarrer interimswise zu präsentieren, habe er gemäß des ihm vom Kurfürsten erteilten Auftrages seinen Vetter, den kurfürstlichen Amtmann zu Lahnstein ersucht, denselben Sr. kurfürstlichen Gnaden zu Ehren einen seiner Kirchendiener zu geben.

Als er nun am 6. Mai dieses habe zu Dörrebach publizieren lassen, hätten die beiden Gevattern von Sponheim, welche er eben dahin beschieden, sich dahin verglichen, dass sie bis zum Austragen der Sache und mit Vorbehalt ihres Rechts, wiederum wollten einen gemeinen Pfarrer annehmen. Zugleich hätten sie den mit anwesenden dalbergischen Pfarrer angesprochen, unmittelbar die Kanzel zu versehen und habe dieser bereits zwei Sonntage daselbst gepredigt. Eben deshalb habe er es nicht nötig erachtet, ein Weiteres in der Sache vorzunehmen, sondern sei nach Trier auf seines Vetters Hochzeit geritten, vorsehend, Kurfürstliche Durchlaucht werde es wohl zufrieden sein, dass die Vettern ihrer Pflicht halben sich selbst verglichen haben.

Um das Jahr 1657 wurde durch den Übertritt der betr. Fürsten auch in hiesiger Gegend der Protestantismus eingeführt. Nun gab es in Dörrebach eine gemischte Bevölkerung: Katholiken, Protestanten und Juden.

Dörrebach wurde Pfarrort für die Katholiken und Seibersbach für die Protestanten.

Die Pfarrei Dörrebach war 3. Klasse, zu ihr gehörten die Filiale Seibersbach, 7 Höfe und 2 Mühlen.

Nach einer Notiz im Ingelheimischen Archiv in Aschaffenburg wurde 1658 am 1. Advent, der Pfarrer Gerhard Rese in Dörrebach installiert.



Abbildung 35 - Blick vom Schlosshof

Die Kirchenfabrik wurde in beiden Simultankirchen so gehandhabt, dass Neubauten von beiden Gemeinden gemeinschaftlich ausgeführt wurden. Reparaturen trug jede Gemeinde besonders, die Konfessionen hatten gleiches Besitzrecht, aber nicht gleiches Benutzungsrecht.

Nach dem Tode des Grafen Philipp Wolf von Sponheim (1558), der als Amtmann von Bacharach in jenem Gebiet den katholischen Gottesdienst abhielt, wurde in der Folgezeit der Zweig der sponheimischen Linie, dem die Herrschaft über Dörrebach und Seibersbach gehörte, lutherisch und die Kirche kam in deren alleinigen Besitz.

In einem Verzeichnis der christlichen Personen, die sich in der Pfarrgemeinde Dörnbach und Senfersbach bei dem hochwürdigen Abendmahl während des Jahres auf die lutherische Konfession eingestellt haben, finden sich anno 1665 zweimal aufgezählt: Herr Johann Werner Wolf von Sponheim, Rebekka, Frau Wolf von Sponheim, Jungfer Anna Magdalene Wolfin von Sponheim und ebenso Jungfer Margaretha Wolfin von Sponheim.

Die Evangelischen waren, wie zuvor gesagt, in den alleinigen Besitz der Kirche gekommen und auch der westfälische Friede 1648 änderte daran nichts, da sie im "Normaljahr" (1624) auf das man zurückging, tatsächlich den Anfängern der Augsburger Konfession gehörte.

Im Jahre 1689 wurde das Simultaneum durch einen französischen Kommissar in Stromberg mit Gewalt eingeführt. Dabei ist den Katholiken die Mitbenutzung der Dörrebacher Kirche ermöglicht worden. Von nun an beginnt wieder katholischer Gottesdienst in der Kirche. Nach den Patres von Spabrücken war dann ein katholischer Pfarrer namens Richard Bauer tätig.

Erst als gegen Ende des Jahrhunderts der in französischen Diensten stehende Graf Balthasar von Sponheim zum Katholizismus übergetreten war, verlangten die Katholiken allmählich wieder einige Rechte und Anteil an der Kirche. Endlose Streitigkeiten und Klageschriften beider Parteien an die Landesfürsten, den Reichstag und den Kaiser waren die Folgen. Ein Schreiben an den wohlgeborenen Herrn gnädigen Freiherrn Balthasar von Sponheim über Dörrebach und Seibersbach vom 28. Mai 1699, gibt nähere Auskunft über die Verhältnisse der Katholiken bis zu dieser Zeit, und über

die Einführung des Simultaneums. Darin heißt es unter anderem:

Zum ersteren haben ihre katholischen Untertanen nicht, wie unsere Kirche befohlen oder unserem Glauben gemäß, sondern den lutherischen Feiertag halten, ganz und gar nach ihrem Lied singen, die Schule helfen erhalten, die Kinder bei dem Predianten (Prediger) taufen lassen müssen.

Nun Mehro haben wir de anno 1689 bei ihr Gnaden Frau Betgerin mit inständigem Bitten endlich erlanget, dass wir uns auf unsere Religion der Kirche haben bedienen dürffen und hat gnadige Frau denen Patribus von Spabrücken halbe Còmmedens versprochen, so haben sich Patres beschwert, zu wenig zu sein. Nichtsdestoweniger, damit wir selbigen behielten, haben wir ernach etliche Malter Korn und Haber mit sonntäglichen und feyertäglichen Mahlzeiten aus Gutheit gesteuert.

Auch in den Verhandlungen zu Reijswijk werden die kirchlichen Verhältnisse unserer Pfarrei erwähnt. Trotz des Widerspruches der protestantischen Stände, hatte Frankreich bei der Zurückgabe der besetzten Gebiete durchgesetzt, dass folgende Klausel beigefügt wurde: "religione tamen Romana catholica in statu quo nunc est manente." Übersetzung: "doch die römisch katholische Religion bleibt in dem Besitzstand, den sie augenblicklich hat." Da es nun aber zweifelhaft war, in welchem Umfange diese Klausel ihre Anwendung finden sollte, so wurden von den in den deutschen Gebieten organisierten französischen Verwaltungsbehörden Listen angefertigt, in denen unter der Rubrik Diözesen von Mainz auch Dörrebach und Seibersbach aufgeführt sind. Doch haben sich die Namen der beiden Dörfer unter den Händen der französischen Schreiber und Abschreiber in „Dirembach“ und „Sehwersbach“ verwandelt.

Dirembach und Sehwersbach, Lehen des Erzbistums Mainz, zugehörend dem katholischen Herrn von Sponheim und dem Herrn von Valbrome, einem Anhänger der Augsburger Konfession. Der damals (1703) in Dörrebach wohnende Pastor war auf Befehl des französischen Königs ernannt, hatte Bination (zweimaliges Lesen der Messe an einem Tage durch denselben Priester) in Seibersbach und wurde unterhalten von den Herrn von Sponheim, resp. dem Freiherrn von Ingelheim.

Im Pfarrhaus in Dörrebach wohnten bis zum Jahre 1703 die evangelischen Pfarrer. Die Patres von Spabrücken nahmen darin zunächst für sich eine Stube in Anspruch. Im Jahre 1703 beginnt der katholische Pfarrer

Louis seine Tätigkeit in Dörrebach und verdrängt den evangelischen Pfarrer aus dem Haus. Von nun an wohnt der evangelische Pfarrer Stachelroth in Seibersbach. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Mutterkirche in Dörrebach und in Seibersbach die Filiale.

Einer Abschrift aus dem alten Pfarrregister der evangelischen Gemeinde Seibersbach - Dörrebach entnehmen wir folgende Aufzeichnung:

Es ist zwar in den verschiedenen Numeris zur genüge angezeigt worden, was für große Drangsaalen die Evangelischen im Reich, wenn bei demselben das Simultaneum Religionis Catholicae einmal eingeführt worden, erleiden müssen.

Die gegenwärtige tut solches noch mehr und mehr an Tag legen, denn zu geschweigen, dass erst nach dem Ryswickischen Friedensschluss seit 1703 und 1704 an obengenannten Orten von den katholischen Pfarrern namens Louis und Kandt gar unerhörte Insolenzien verübet, dem evangelischen Geistlichen seine Wohnung genommen, dessen Mobilien auf die Gasse geworfen, das Vieh abgetrieben, seine Competenz entzogen, denen evangelischen das Kirchenchor verschlossen und das erstere ihnen noch bis dato vorenthalten, und bei dem evangelischen Gottesdienst allerhand Unleid Turbationes vorgenommen worden, so hätte man doch geglaubt, dass zu der Zeit, da ihrer kaiserlichen Majestät aller gerechtester Resolutiones in dem Religionsgeschäft überall zur genüge bekannt geworden, sich niemand von denen gravierenden katholischen Reichs-Ständen, am allerwenigsten aber ein katholischer Pfarrer zu Dörrebach unterstehen werde, die ungerechtesten Attentate mit Attentatis zu vermehren, sogar dass verwegener Weise kaum vor dry Mohnaten am nechst verflossenem ersten Tage des Mohnats May denen evangelischen die Kirch zu Dörrebach verschlossen worden, solches auch noch dato geschiehet.

Die Evangelischen mieteten zunächst ein Haus und erhielten etwa 1715 die Erlaubnis ein eigenes Pfarrhaus in Seibersbach zu bauen. Das alte katholische Pfarrhaus in Dörrebach wurde 1858 abgerissen und von der Zivilgemeinde neu erbaut.

Nun folgen auch die Streitigkeiten um die Benutzung der Kirchen und Pfarrhäuser sowie Regelungen zum Gottesdienst, Frohnden, Gottesheller (Abgaben von jedem Kauf oder Verkauf je Taler in Kreuzer), Taufen, Copulationen, Beerdigungen, u.a.m., zum Beispiel:

- 1799 Streit wegen der Pfarrbücher
- 1822 Streit wegen Abhaltung einer Frühmesse
- 1827 Streit um eigene Kirchschlüssel
- 1829 bis 1832 Streit wegen des Abendmahltsches
- 1844 Streit wegen einer Glocke
- 1859 Streit betr. Benutzung der Kirchen an Wochentagen
- 1867 Streit wegen des Chores.

Im Sterberegister des Jahres 1741 ist eingetragen:

Den 10 Xbr. ist mir Johann Daniel Louy Pfarrer allhier mein Söhnlein mit nahmen Carl Ludwig in dem H. selig entschlafen und den 12. begraben worden, seines Lebens 5 Monath, 9 Wochen 2 Tag. Dieses mein Söhnlein liebe nach vorhergegangener geziemenden ansuchung bey einem Löbf. Ingelheimischen Amt zu Schweppenhausen in die Kirche linker Hand der Kanzel an die Mauer begraben. Es unterstunde sich aber eigenmächtiger weiße und propria anctoritate der zeitige katholische Pastor nahmens Fell, obwohl aus einem puren religionsneyd dieses mein Kind wieder herauszugraben und solches mit ein und anderen dabey von ihm verrichteten ceremonien an einen verächtlichen Platz einzuscharren, als nun darauf gehörig bey gnädigster Herrschaft geklagt worden, so ist der Befehl ergangen, dass besagter Pastor und seine Complices das Kind an seinen vorigen Platz in die Kirche bringen sollten, auch eine Strafe von 50 Taler erlegen sollte. Es hatte aber das Amt aus unbekanntten Ursachen durch 2 katholische Männer aus Schweppenhausen wiewohl auf derer Thäter ihre Unkosten gantz in der Stille, doch zu meynem und des Schultheyßes beysein mein Kind ohne weitere ceremonies in die Kirche an seinen alten Platz bringen und beerdigen lassen.

Der evangelische Pfarrer Herr Johann Daniel Louy (1740 - 1784) hat folgendes niedergeschrieben:

Am ordentlichen Kirchweih-Sonntag 1754 ist die neu erbaute Kirch zu Seibersbach von mir J.D. Louy eingeweiht worden.

1758 den 20. August auf dem ordinarien Kirchweih-Sonntag ist die neuerbaute Kirch zu Dörrebach eingeweiht worden.

1761 den Samstag vor Ostern die neue Glocke in hiesiger Kirch (in Seibersbach) aufgehangen wurde, so hielt ich den Oster-Montag-Mittag eine Rede.

Ungefähr um das Jahr 1760 setzten die Katholiken in Dörrebach eine Orgel ein. Zum Ende des Jahres 1764 erhält auch die evangelische Gemeinde für die Kirche in Seibersbach eine neue Orgel, die nach den Montagearbeiten am 26. Mai 1765 eingeweiht wurde.

Wahrscheinlich wurden die beiden Kirchenorgeln von den Herren Stumm aus Sulzbach erbaut.

Auch diese Angelegenheit hatte lange Klageschriften an den Grafen von Ingelheim und sein Amt in Schweppenhausen zur Folge, bis endlich am 11. Dezember 1765 eine Einigung dahin erfolgte, dass beide Orgeln in Dörrebach und Seibersbach von nun an und in Zukunft bei zu haltenden Kirchgängen und Gottesdiensten gespielt, verbessert, unterhalten und bezahlt würden.

Dieser Vertrag erhielt durch Unterschrift und Siegel des Schweppenhäuser Amtes sowie des Grafen von Ingelheim Rechtsgültigkeit.

Die Dörrebacher Orgel belief sich samt Prozesskosten auf 760 Taler.

1769 haben die Grafen von Ingelheim eine Verordnung erlassen, nach der den gegenseitigen Beleidigungen und Verunglimpfungen endlich ein Ende zu machen sei, dies half aber nicht viel.

Lange dauerten die Streitigkeiten über die Regelung des Gottesdienstes; anfangs hatten beide Parteien je drei Sonntage im Monat in ihrer Pfarrkirche und den vierten Sonntag in der Filiale ihren Sonntagsgottesdienst.

Durch herrschaftlichen Befehl wurde dieses später dahin gehend abgeändert, dass jede Partei zwei Sonntage in ihrer Pfarrkirche und den dritten in der Filiale ihren Dienst halten sollte. Noch später (1826) einigte man sich dahin, dass bis auf Kündigung regelmäßig jeden Sonntag gewechselt werden sollte.



Abbildung 36 - Kirchenorgel Dörrebach - seit ca. 1760

Am 25. Juli 1826 wurde eine Vereinbarung getroffen um weitere Streitigkeiten zu vermeiden. In 8 Paragraphen wurde die Benutzung der beiden Kirchen für beide Konfessionen geregelt. Die königliche Regierung vermisste jedoch in dieser Übereinkunft die Verbindlichkeit zur Erfüllung dieses Vertrages.

Leider hatte sich die Meinung der Königlichen Regierung bestätigt, denn die Streitigkeiten gingen unbehelligt weiter. In seinem Büchlein „Geschichte der beiden evangelischen Gemeinden Seibersbach - Dörrebach“ aus dem Jahre 1934, berichtet Herr Pfarrer Dünhof sehr ausführlich von dieser Zeit und veranschaulicht eine Anzahl von Uneinigkeiten.

Nur noch eine Hinzufügung sollte die Aufzählungen der unheilvollen Ereignisse beenden:

Aus dem Jahre 1881 finden wir folgende Presseberichte:

☩ **Dörrebach** b. Stromberg, 14. März. Unsere Pfarrei ist seit zwei Tagen in großer Aufregung und Trauer. In der Nacht vom Freitag auf Samstag der letzten Woche wurde in die Kirche — Simultankirche — eingebrochen, der Tabernakel erbrochen und die Monstranz geraubt. Ist der Schmerz über den Verlust der sehr werthvollen Monstranz bei der Armut der Pfarrkirche schon groß, so ist der größte Schmerz doch über den Frevel am Allerheiligsten, das bis jetzt noch nicht aufgefunden worden ist. Da das Ciborium verschont blieb und in der Nähe befindliche silberne Leuchter verschmährt wurden, so wird theilweise der Vermuthung Raum gegeben, die Frevelthat sei ein Act der Rache oder eine Cultorkampfsfrucht. Trotz der eifrigen Bemühungen des Herrn Bürgermeisters aus'm Werth ist noch keine Spur der Thäter entdeckt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. ist aus der Kirche zu Dörrebach, Bürgermeisterei Stromberg, unter erschwerenden Umständen eine alte Strahlen-Monstranz gestohlen worden. Dieselbe war circa 1½ Fuß hoch, von vergoldetem Messing und mit bunten falschen Steinen besetzt. Die Lunula war von vergoldetem Silber. Ich ersuche Jeden, der über die Person des Diebes oder den Verbleib der Monstranz Auskunft zu geben vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Mittheilung zu machen.

Roblenz, 13. März 1881.

Der Erste Staats-Anwalt.

Die Suche nach dem (den) Einbrecher(n) bleibt ohne Ergebnis und die Dorfgespräche sind nur Vermutungen und ohne jeden Beweis. Auch nachdem im Jahre 1884 die Teile der gestohlenen Monstranz gefunden werden, gibt es keinen Aufschluss über die Tat. Zu den gefundenen Teilen und dem Fundort gibt es folgende Berichte:

Abschrift: Schreiben an den Bürgermeister Herrn Carl Hoßeus, in Stromberg:

Dörrebach, den 9. Juli 1884

Ew. Wohlgeborenen beeile ich mich davon in Kenntnis zu setzen, dass die in der Nacht vom 11. zum 12. März 1881 aus der Kirche in Dörrebach gestohlene Monstranz gestern Nachmittag aufgefunden worden ist.

Die Kinder des Philipp Gerlach von Auteshof spielten auf Valentins Thebys Mühle an der Guldenbach und entdeckten unter der an der Mühle über die Guldenbach führende Brücke in dem Gemäuer ein buntes Taschentuch zusammen gebunden. Der in der Nähe beschäftigte Vater der Kinder rief dem Valentin Teby er möge doch nachsehen was die Kinder dort entdeckt hätten und Valentin Teby nahm aus dem Gemäuer das Taschentuch in welchem sich die mit einem Hammer zusammengeslagenen Teile eines kirchlichen Gefäßes befanden, welche Teile ich heute genau als diejenigen der in Dörrebach unter erschwerenden Umständen gestohlenen Monstranz erkannt habe.

Ich bitte Sie nunmehr das Weitere gefl. veranlassen zu wollen. Ich bin morgen früh dienstlich in Schöneberg beschäftigt, morgen Nachmittag aber und die übrigen Tage zur Verfügung.

Der Fund befindet sich noch in dem Gewahrsam des Müllers Valentin Teby.

Die anfängliche und stark begründete Vermutung, dass die Täter in der Pfarrei zu suchen seien, wird durch die Lage des Fundortes verstärkt, welche ein Fremder nicht aufsuchen konnte und nicht aufzusuchen brauchte.

Außerdem füge ich als Verdachtsmoment hinzu, dass die vier Ecken des Taschentuches, welches zu Bergung des geraubten Gegenstandes gedient hat, abgeschnitten sind. Somit dürfte das Taschentuch selbst durch sofortige Haussuchung bei den in der 1881 geführten Untersuchung als der Tat verdächtig bezeichneten Personen einen Anhalt bieten zur Entdeckung des Täters.

Gezeichnet: Daniel, Pfarrer

Abschrift einer Bescheinigung:

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, dass die in der Nacht vom 11. zum 12. März 1881 aus der Pfarrkirche zu Dörrebach mittels Einsteigens und Aufbre-

chen des Tabernakels geraubte und am 8. Juni 1884 unter der Brücke an Valentin Theby's Mühle an der Guldenbach aufgefunden Monstranz bestehend aus 11 einzelnen getrennten Teilen heute vom Bürgermeisteramt in Stromberg auf Anordnung der Kgl. Staatsanwaltschaft zu Koblenz ihm ausgehändigt worden ist.

Dörrebach, den 8. August 1884

Gezeichnet: Daniel, Pastor

Zuordnung der Pfarrei Dörrebach

Seiner Lage und seinen politischen Verhältnissen entsprechend, gehörte das Land von der Nahe bis zum Soonwald und darüber hinaus zum uralten Erzbistum Mainz; es bildete eines der dreizehn Archidiakonate dieser Diözese und stand unter dem Domprobst von Mainz, gehörte um 1729 zum Dekanat Gau-Algesheim, zu welchem damals noch folgende Pfarreien gehörten: Trechtingshausen, Niederheimbach, Oberheimbach, Waldalgesheim, Stromberg, Schöneberg, Spabrücken, Wallhausen, Schweppenhausen, Waldhilbersheim, Heddesheim und Bretzenheim. Sitz des Dekans war Bingen. Danach gehörte es kurze Zeit (von 1802 bis 1824) zu dem von Napoleon errichteten Bistum Aachen und seit dessen Auflösung zur Diözese Trier.

Die Verleihung der Pfarrei stand dem Freiherrn, später dem Grafen von Ingelheim zu.

Zur Besetzung der Pfarrstelle war ursprünglich die Kollegiatkirche in Bingen berechtigt, später übte der Graf von Ingelheim das Patronatsrecht aus.

Abschrift eines Schreibens von Pfarrer Golling an die königliche Hohe Regierung zu Coblenz, Datum 19. Februar 1865:

Der unterzeichnete Kirchenvorstand hält es für seine Pflicht, der königlichen Hohen Regierung vorzustellen, dass der Herr Graf von Ingelheim, welcher im Jahre 1702 die Ortschaften Dörrebach und Seibersbach käuflich an sich brachte, im Jahre 1728 das Schiff der Kirche zu Seibersbach neu erbaute und die Glocken beschaffte, ohne eine Glöcknerei selber einzurichten.

Von demselben wurde im Jahre 1732 das Schiff der hiesigen Kirche neu erbaut, neue Glocken beschafft und das Glöckneramt blieb dem geistlichen katholischen Lehrer mit dem Rechte von jedem Bürger in Dörrebach und Seibersbach und auf den Höfen dieser Gemarkungen ein Glockenbrot jährlich zu erheben.

Als die Franzosen das linke Rheinufer in Besitz genommen hatten, trennten sie Seibersbach von Dörrebach, errichteten in Seibersbach auf eigene Kosten eine Glöcknerlei, welche Anfangs manchmal von einer katholischen, manchmal von einer evangelischen Familie besorgt und darum nach dem Tode des vorletzten evangelischen Lehrers Kreiss, wieder geteilt wurde.

Der damalige katholische Lehrer in Dörrebach, Heinrich Tillmann, wurde von dem französischen Kommissar in Kreuznach eingeladen, zur Wiederherstellung seines Rechtes das Glockenbrot in Seibersbach zu erheben, verzichtete aber auf dasselbe.

Zu Dörrebach blieb die Gräfllich-Ingelheimische Anordnung, als zu Recht bestehend unverletzt und wurde bis jetzt gehandhabt.

Wenn nun der unterzeichnete Kirchenrat jeder Veränderung des hiesigen Glöckneramtes und des damit verbundenen Gehaltes den Besitzstand von undenklichen Zeiten her entgegenstellt, so muss er zugleich die Erklärung abgeben:

- 1. Dass er bei Verletzung dieses Besitzstandes den Weg Rechtens betreten muss,*
- 2. dass der Zusatz „Polizei- und Schulgeläut“, welche Namen früher unbekannt waren, soweit die Veränderung: dass ansonsten von jedem Bürger ein Glockenbrot zu erheben, jetzt eine bestimmte Summe aus der Gemeindekasse jährlich ausbezahlt werde, den Besitz- und Rechtszustand in der Sache selbst nicht ändern,*
- 3. dass die Glocken nicht geläutet werden können, ohne den Chor, welcher nach einer Gräfllich-Ingelheimischen Urkunde schon im Jahre 1717 den Katholiken allein zu kam, zu betreten, in dem die Glockenseile nahe vor dem Hochaltar herunterhängen.*
- 4. Dass mit dem Lehrer- und Glöckneramt, resp. Gehalt, auch der tägliche Küster sowie der sonn- und feiertägliche Organistendienst immer verbunden war und ist.*

Daher und aus diesen Gründen

- 5. nur dem katholischen Lehrer das Glöckneramt in hiesiger Kirche und das damit verbundene Gehalt übertragen werden und bleiben muss.*

Wir haben das Vertrauen zur Königlichen Hohen Regierung, dass sie nach genommener Kenntniss dieser richtigen Darstellung, den streitigen Prozess entfernt halten werde und zeichnen als treue Untertanen Hochdieselben, die Mitglieder des Kirchenrates, gez. M. Golling, Pfarrer.

Der Blitz schlug ein

Am Sonntag, dem 14. Juli 1889, morgens gegen 10 Uhr entlud sich über Dörrebach ein heftiges Gewitter. Dabei fuhr ein Blitzstrahl in die hiesige Simultankirche und zündete an dem unteren Ende des letzten an der Kirchturmmauer anliegenden Sparrens der Südseite des Kirchendaches.

Die evangelischen Christen hatten an diesem Tage ihren Gottesdienst in Dörrebach und noch nicht mit diesem begonnen, als der Blitzschlag erfolgte. Man ahnte und merkte nicht, dass der Schlag die Kirche getroffen und gezündet hatte und begann daher den Gottesdienst.

Derselbe hatte gerade begonnen, als die Nachbarn, namentlich Friedrich Henrich, an der Ecke wo das Sakristeidach an das Kirchendach anstößt, zwischen den Dachschiefern Rauch aufsteigen sahen. Friedrich Henrich begab sich sofort in die Kirche auf den Speicher und sah den oben bezeichneten Sparren brennen. Die ganze Ecke war schon in dichten Rauch gehüllt. Eiligst wurde Wasser herbeigeschafft und das anstehende Feuer gelöscht, wonach die Evangelischen ihren Gottesdienst fortsetzten.

Der Blitzstrahl fuhr am Turm vorbei und riss zunächst an dem unteren Rande des Turmdaches an der Westseite etwa meterlang die Schiefer weg, fuhr dann über das Kirchendach herunter und durch die Schiefer in die oben bezeichnete Ecke, wo er den etwas morschen Sparren entzündete und daraufhin ein Loch in die Mauer riss, durch welches er ins Erdreich gelangte. Der angerichtete Schaden war eher unbedeutend. Es war ein Glück, dass die Gefahr sobald bemerkt wurde.

Ende des Simultaneums in Dörrebach und Seibersbach

Das in beiden Gemeinden Dörrebach und Seibersbach verordnete Simultaneum (1689) währte nun schon seit mehr als 200 Jahre. Der nahezu endlosen Streitereien spürbar müde, wird nun nach einer Möglichkeit gesucht, diesen allseits beklagenswerten Zustand zu beenden. Begünstigt wird dieses Anliegen durch die zeitliche Entwicklung im Kreise Kreuznach, in dem es im Jahre 1886 weiterhin 70 Simultankirchen gibt. Der Kreis Kreuznach zählt somit noch die meisten Simultankirchen.

Einem Pressebericht vom 23. September 1886 entnehmen wir folgende Informationen:

Bei dem gestern im Kurhaussaale zu Kreuznach zu Ehren des Herrn Landrat Agricola veranstalteten Festessen hob einer der Redner hervor, dass der Herr Landrat während seiner 25jährigen Tätigkeit im hiesigen Kreise auch für die Beseitigung der Simultankirchen gewirkt und dadurch in den betr. Gemeinden eine Quelle beständigen Unfriedens verstopft und die Eintracht unter den Bürgern gefördert habe.

Die Bemühungen, in unseren beiden Gemeinden die Beseitigung des unheilvollen Simultanverhältnisses zu erreichen, beginnen bereits im Jahre 1889. Der amtierende evangelische Pfarrer Herr Partenheimer und der katholische Pastor Herr Daniel führen ein erstes Gespräch um die Grundlage der Auflösung auszuloten.

In der folgenden Zeit finden etliche Beratungen sowohl im Presbyterium wie auch im Kirchenvorstand statt. Die Beratungsergebnisse werden gegenseitig schriftlich mitgeteilt.

Nachfolgend eine Auswahl:

Schreiben an das Presbyterium Seibersbach - Dörrebach

Dörrebach, den 22. April 1894

Die Simultankirche in Seibersbach hat ca. 80 Quadratmeter Flächenraum. Diesem Raum entsprechend finden einschließlich des Ganges etwa 200 Personen Platz in der Kirche.

Die katholische Pfarrgemeinde zählt über 1100 Seelen. Die Katholiken sind

durch Gottes- und Kirchengebote streng verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen dem vormittägigen Gottesdienst beizuwohnen. Aber nur ein Drittel der Verpflichteten kann dieser Pflicht genügen.

Um diesen schreienden kirchlichen Notstand zu beseitigen, hatte der Kirchenvorstand unter Zustimmung der Gemeindevertretung am 12. Oktober 1890 den Beschluss gefasst, in Seibersbach für die katholische Pfarrgemeinde eine neue Kirche zu bauen.

Dieser Beschluss wurde von Königlicher Regierung zu Koblenz unterm 19. September 1891 genehmigt, nachdem die Frage des Bedürfnisses auch von Seiten des Bürgermeisteramtes zu Stromberg auf Grund der oben erwähnten tatsächlichen Angaben bejaht worden war.

Der Neubau der katholischen Kirche zu Seibersbach wird in diesem Sommer vollendet. Die unterzeichneten Vertreter der katholischen Pfarrgemeinde Dörrebach - Seibersbach beantragen deshalb bei dem evangelischen Presbyterium Seibersbach - Dörrebach die Auflösung des Simultaneums in folgender Weise:

1. Die katholische Pfarrgemeinde Dörrebach - Seibersbach tritt mit dem 1. Oktober 1894 ihre sämtliche Miteigentums- und Mitbenutzungsrechte an der hiesigen Simultankirche in Seibersbach endgültig ab an die evangelische Pfarrgemeinde Seibersbach-Dörrebach gegen eine von der letzteren zu zahlende Abfindungssumme, welche durch eine von beiden Konfessionsteilen zu erwählende Abschätzungskommission nach Maßgabe der bestehenden Rechtsverhältnisse festgesetzt worden sind.

Die der katholischen Pfarrgemeinde eigentümlich zugehörenden Utensilien in der Kirche verbleiben dieser und werden entfernt.

2. Innerhalb einer von beiden Konfessionsteilen zu vereinbarenden Ausschlussfrist wird auch das Simultaneum in Dörrebach aufgelöst in der Weise, dass die evangelische Pfarrgemeinde ihre Miteigentums- und Mitbenutzungsrechte an der Kirche zu Dörrebach an die katholische Pfarrgemeinde abtritt gegen ein von letzteren zu zahlende Abfindungssumme, welche ebenso wie ad 1 festgesetzt wird.
3. Die ad 1 von der evangelischen Pfarrgemeinde zu zahlende Abfindungssum-

me bleibt als unverzinsliches Kapital stehen so lange bis die Ablösung in Dörrebach erfolgt ist und wird dann gegen die von der katholischen Pfarrgemeinde zu zahlende Abfindungssumme verrechnet.

Die vorstehend dargelegten Grundzüge der Ablösung unserer beiden Simultaneen waren schon vor etwa fünf Jahren zwischen Herrn Pfarrer Partenheimer und dem unterzeichneten Pastor mündlich besprochen worden. Herr Pfarrer Partenheimer hatte dann gelegentlich mit dem Herrn Superintendenten Umbeck darüber gesprochen und dass dieser den Plan gebilligt habe, dem unterzeichneten Pastor mündlich mitgeteilt.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand ersucht demnach das evangelische Presbyterium ergebenst den gestellten Antrag einer baldigen Beratung zu unterziehen und das Ergebnis derselben dem Vorsitzenden mitzuteilen.

Der Kirchenvorstand: der Vorsitzende gez. Daniel, Pastor

die Mitglieder: gez. Acht, Schneider, Seibert, May Bernhard, Schorn August.

Schreiben an den katholischen Kirchenvorstand

Seibersbach, den 12. Juni 1894

Auf das Schreiben des katholischen Kirchenvorstandes vom 22. April d. J. betr. Aufhebung des Simultaneums in Seibersbach beehrt sich das Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde Seibersbach-Dörrebach folgendes zu erwidern:

Da es sich um eine so außerordentlich wichtige Angelegenheit handelt, waren nicht nur die Presbyter, sondern auch die Repräsentanten und sämtliche stimmberechtigten Gemeindeglieder zu einer gemeinsamen Beratung derselben eingeladen worden. Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst:

- 1. in Erwägung, dass die Kirche in Seibersbach in einem sehr schlechten baulichen Zustand sich befindet, dass sie, um ein würdiges Gotteshaus zu sein, einer Reparatur bedarf, die einem Neubau fast gleich kommt, dass also eine starke Belastung für unseren wenig steuerkräftigen, ohnehin schon genug in Anspruch genommenen Gemeinde die unausbleibliche Folge der Übernahme in unseren alleinigen Besitz wäre,*
- 2. in Erwägung ferner, dass für uns ein Bedürfnis in den Alleinbesitz der*

Kirche zu gelangen, gegenwärtig nicht vorliegt, der katholischen Kirchenvertretung die Erklärung abzugeben, dass wir vorläufig wenigstens nicht in der Lage sind, dem Antrag auf Auflösung des Simultaneums zuzustimmen.

Das Prsbyterium. Gezeichnet: Partenheimer, Pfarrer,

Knebel, Conrad, Groß, Stephan, Conrad, Dhein, Kröber, Schwob

Weitere Verhandlungen

Zufolge eines Schreibens vom Consistorium der Rheinprovinz in Koblenz vom 9. Januar 1896, wonach auch der Superintendent der Synode, Herr Präses Umbeck, die Auflösung zu fördern bestrebt ist, gleichzeitig aber dringend dazu rät, dass im Interesse einer erfolgreichen Fortführung der Verhandlungen, von jedem einseitigen Vorgehen katholischerseits Abstand genommen und die evangelische Gemeinde nicht zu sehr gedrängt wird, gibt es zunehmende Hoffnungen die erstrebte Auflösung zu erreichen.

Zum Zwecke einer gütigen Einigung über die Summe, die bei Ablösung des Simultaneums zu zahlen ist, treffen sich die beiden kirchlichen Vertretungen am 3. August 1896 beim Bürgermeister Karl Hoßeus.

Verhandlungsergebnis

Am 3. August 1896 fand eine Verhandlung im Rathaus zu Stromberg statt. Teilnehmer unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Hoßeus waren von evangelischer Seite Herr Pfarrer Partenheimer, Herr Philipp Knebel und Herr Wilhelm Kröber. Von katholischer Seite Herr Definitor Daniel, Herr Friedrich Acht und Herr Bernhard May. Das Verhandlungsergebnis lautet:

- ♣ Die katholische Gemeinde Dörrebach erhält die Simultankirche in Dörrebach, die evangelische Gemeinde Seibersbach erhält die Simultankirche in Seibersbach.
- ♣ Die katholische Gemeinde zahlt an die ev. Gemeinde für den Mehrwert der Kirche in Dörrebach 7000 Mark.

- ♣ Die Auflösung soll am 1. Januar 1900 und gleichzeitig die Zahlung des vereinbarten Betrages erfolgen.

Diese Vereinbarung ist Bestandteil des notariellen Vertrages der am 23. Dezember 1896 vor dem in der Stadt Simmern wohnenden Königlich Preußischen Notar, Johann Heinrich Hubert Rick, abgeschlossen wurde.

Zahlung der Abfindungssumme

Aufgrund des notariellen Vertrages über die Auflösung des Simultanverhältnisses an den Kirchen in Dörrebach und Seibersbach vom 23. Dezember 1896 hat die katholische Pfarrgemeinde am 1. Januar 1900 an die evangelische Pfarrgemeinde die Summe von 7.000 Mark zu zahlen. Da die Kirche kein Vermögen besitzt, aus welchem diese Ausgabe bestritten werden könnte, die genannte Summe also von den Gemeindegliedern durch Umlage aufgebracht werden muss, so beschließt der Kirchenvorstand eine Anleihe von 7000 Mark zu machen und diese nach einem noch näher festzusetzenden, der Leistungsfähigkeit der Pfarrgemeinde entsprechendem Tilgungsplan zurückzuzahlen.

Der Kirchenvorstand beabsichtigt ein Darlehen von der Bistumskasse in Trier aufzunehmen und erhält daraufhin nachstehende Mitteilung:

*Bischöfl. General-Vikariat
1899*

Trier, den 26. Oktober

Herrn Definitor Daniel, Hochwürden

Dörrebach

Auf das Schreiben vom 23. d. M. erwidern wir Eure Hochwürden, dass verschiedener Umstände halber momentan es doch nicht angängig ist, den gewünschten Betrag von 7.000 Mark der Bistumskasse zu entnehmen. Dagegen liegen bei der Kirchenkasse zu Niederöfflingen, wie Herr Pfarrer Schieben daselbst uns mitgeteilt hat, 17.000 Mark zum Ausleihen bereit, und ersuchen wir Sie daher sich mit genanntem Pfarrer wegen Aufnahme der Anleihe in Verbindung setzen zu wollen.

Der anliegende Beschluss folgt genehmigt zurück.

Am 1. Dezember 1899 beschließt der katholische Kirchenvorstand, ein Darlehen von der Pfarrkirche zu Niederöfflingen bei Wittlich und der Filialkirche zu Gipperath aufzunehmen. Die Verpflichtung im Schuldschein lautet:

. . . 4 % verzinslich vom 1. Dezember 1899 unter der Bedingung, dass die Übersendung des Kapitals, die Rücksendung der Raten, welche so stattfinden muss, dass die Pfarrkirche zu Niederöfflingen keinen Monat an Zinsen verliert, sowie die Sendung der jährlichen Zinsen auf Kosten der Pfarrkirche zu Dörrebach geschieht.

Quittung über 7000 Mark

Siebentausend Mark, welche auf Grund des zwischen den beiden hiesigen Kultusgemeinden notariell abgeschlossenen und behördlicherseits genehmigten Vertrages betreffend Auflösung des Simultanverhältnisses an den beiden Kirchen in Dörrebach und Seibersbach vom 23. Dezember 1896 die katholische Kirchengemeinde an die evangelische als Ablösungssumme herauszuzahlen hat, heute brav und richtig von dem Vorstand der katholischen Kirchengemeinde in Dörrebach empfangen zu haben quittiert: gez. Partenheimer, Pfr., Georg Conrad, Philipp Knebel, Wilhelm Kröber.

Dörrebach, den 31. Dezember 1899

Rückzahlung des Darlehens

Für die Rückzahlung des Darlehens von 7.000 Mark befindet sich in den Akten ein Tilgungsplan, wonach 4 % Zinsen und 1 % Tilgung, bei einer jährlichen Belastung von 350 Mark festgelegt wurden. Vermerk im Tilgungsplan:

. . . Die Schlusszahlung erfolgte am 27. Februar 1923, so dass nunmehr die Ablösungsschuld getilgt ist.

Dörrebach, den 4. 3. 1923,

gez. Schreiner, Pfarrer.

Änderung der Pfarrzugehörigkeit der Lehmühle

Wenn man auf der Karte die Grenzen zu der Gemeinde Schöneberg verfolgt, so fällt die eigenartige Gestalt der Gemarkung auf. Sie scheint aus zwei Teilen zusammengesetzt. Im Bereich der heutigen Lehmühle vermutet man die Lage des ehemaligen Dorfes Hedisweiler. In den Jahren 1328 bis 1462 soll hier ein ansehnliches Dorf gewesen sein, das ein eigenes Gericht hatte. Die Lehmühle könnte als ein Relikt des Ortes Hedisweiler angesehen werden.

Bedingt durch diese Lagegegebenheit sind die verbliebenen Bewohner sowohl in der kirchlichen wie auch bei der zivilen Betreuung benachteiligt. Verständlich der Wunsch nach Verbesserungen.

Hierzu berichtet die Zeitzeugin Frau Magdalene Stumm, geb. Hill:

Mein Vater, Franz Peter Hill, heiratete am 13.04.1894 die Magdalena Memmesheimer aus Hergenfeld. Die Fahrt des Brautpaares von Hergenfeld zur Pfarrkirche in Schöneberg erfolgte mit einem Ochsengespann. Das Heimbringen der Braut war jedoch ungleich schwieriger, denn bis zur Lehmühle gab es keinen Weg, der das Befahren mit einem Ochsenkarren zugelassen hätte. Die Braut musste also zumindest ein Stück des Weges gehen (oder getragen werden).

Als im August 1895 ein Töchterchen geboren wurde und dieses nach drei Tagen durch den Wald zur Taufe in die Pfarrkirche in Schöneberg gebracht werden musste, nahm der Vater Franz Peter Hill dies zum Anlass und beantragte am 31.10. d. J. schriftlich die Einpfarrung der Lehmühle nach Dörrebach.

Der Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde zu Schöneberg kam zu einer wichtigen Sitzung am 16. November 1902 zusammen.

Zu dieser Sitzung waren erschienen: 1. Johann Bungarten, Pfarrer, Vorsitzender, 2. Otto Machwirth, 3. Johann Bach, 4. Christian Eckes, 5. Heinrich Baumgärtner, 6. Jakob Glöckner, 7. Wilhelm Memmesheimer.

Es wurde beraten und beschlossen wie folgt:

Am 31. Oktober 1895 war von der Filiale Lehmühle aus ein Gesuch an das Bischöfliche General Vikariat zu Trier gerichtet worden mit

der Bitte um Einpfarrung dieses Gehöftes in die Pfarrei Dörrebach. Das Bischöfliche General Vikariat erklärte in seiner Antwort vom 7. November 1895, dass seinerseits nicht im Wege stehe, gab aber die endgültige Entscheidung dem damaligen Pfarrer von Schöneberg Herrn Mertes anheim und bemerkte, dass durch die Umpfarrung an der Beitragspflicht zu den kirchlichen Umlagen in Schöneberg nichts geändert werden könnte.

Das Gesuch blieb jedoch unerledigt im Pfarrarchiv Schöneberg liegen.

Da aber die Lehmühle von Schöneberg $\frac{3}{4}$ Stunde, von Dörrebach dagegen nur etwa 8 bis 10 Minuten entfernt liegt, so hält der Kirchenvorstand das Gesuch für begründet und beschließt, demselben stattzugeben. Die Abtrennung von Schöneberg soll aber in kirchlicher Beziehung eine vollständige werden, so dass die Bewohner der Lehmühle auch ihre kirchlichen Umlagen nach Dörrebach entrichten und die Leichen auf dem dortigen Kirchhof beerdigt werden.

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates von Dörrebach:

Der Gemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern. Anwesend waren: 1. Vorsteher May, 2. Wilhelm Damm, 3. Peter Krämer, 4. Jakob Göller I, 5. Carl Wolff.

Verhandelt zu Dörrebach am 21. November 1902. Unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers May hatte sich nach gesetzlicher Einladung heute der Gemeinderat von Dörrebach versammelt, um über nachfolgende Gegenstände zu beraten und zu beschließen:

1. Die Bürger von der Lehmühle, Gemeinde Schöneberg, werden in nächster Zeit in die Pfarrei Dörrebach aufgenommen und möchten daher auf dem hiesigen Gemeindekirchhof beerdigt werden. Die Lehmühle ist ungefähr 5 Minuten von Dörrebach, dagegen von Schöneberg beinahe eine Stunde entfernt und dazu noch kein öffentlicher Weg, was zu Winterzeiten große Schwierigkeiten bereitet.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Bürger der Lehmühle hier beerdigt werden sollen.

Stillstand von 1902 bis 1916

Ob es in den folgenden 14 Jahren weitere Aktivitäten gegeben hat, konnte nicht ermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass im Jahre 1916 eine Anhörung der von der Änderung Betroffenen stattgefunden hat.

Entscheidung:

Erst mit Datum 23. Dezember 1916 wird folgende Urkunde ausgestellt:

Urkunde

Nach Anhörung der an der Sache Beteiligten wird hiermit verordnet wie folgt:

- 1. Die Filiale Lehmühle, zur Pfarrei Schöneberg, Kreis Kreuznach, gehörig wird aus der Pfarrei Schöneberg aus- und in die Pfarrei Dörrebach desselben Kreises eingepfarrt.*
- 2. Die Grenzen der Filiale Lehmühle sind aus der beiliegenden Katasterzeichnung ersichtlich.*
- 3. Eine Entschädigung für die Aus- beziehungsweise Einpfarrung wird von keiner Seite beansprucht.*
- 4. Vermögensstücke und Verpflichtungen der Filiale Lehmühle sind nicht vorhanden.*
- 5. Die Angehörigen der Filiale Lehmühle haben an dem Vermögen der Pfarrei Dörrebach gleichen Anteil wie die übrigen Pfarrkinder von Dörrebach; ebenso haben sie zu allen Kultuskosten der Pfarrei Dörrebach zu gleichen Teilen mit den bisherigen Pfarrangehörigen von Dörrebach beizutragen. Dagegen sind sie von allen Kultuskosten der Pfarrei Schöneberg frei.*

Die gegenwärtige Verordnung wird Sonntag, den 28. Januar 1917 in der Pfarrkirche zu Schöneberg und in der Pfarrkirche zu Dörrebach verkündet und tritt mit dem 1. Februar 1917 in Kraft.

Trier den 23. Dezember 1916, Der Bischof von Trier, M. Felix Korum

Schreiben der Regierung zu Koblenz:

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, Nr. II b 580

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 23. v. Mts. von dem Bischofe von Trier kirchlicherseits ausgesprochene Umpfarrung der Filiale Lehnmühle aus der katholischen Pfarrei Schöneberg in die katholische Pfarrei Dörrebach wird auf Grund der von dem Minister Geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten mittels Erlasses vom 18. November v. Jahres - G II 4517 - uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staats wegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Koblenz, den 10. Januar 1917

Neubau der evangelischen Kirche

Am 17. Oktober 1897 beschließt die erweiterte Gemeindevertretung den Ankauf eines Bauplatzes für den Neubau der evangelischen Kirche in Dörrebach.

An einer anderen Stelle finden wir folgenden Vermerk: Peter Conrad aus Dörrebach hat der evangelischen Gemeinde den Bauplatz für den Kirchbau geschenkt.

Die Kalkulation der ev. Gemeinde für die Renovierung der Kirche in Seibersbach und für den Neubau der Kirche in Dörrebach beläuft sich auf insgesamt 32.000 Mark.

- ♣ Im Frühjahr wird mit den Arbeiten für den Kirchbau begonnen.
- ♣ Am 19. Juni 1898 wird in einer Feierstunde der Grundstein gelegt.
- ♣ Am Donnerstag, den 17. Mai 1900 ist die feierliche Einweihung des evangelischen Gotteshauses in Dörrebach.

Dieses wichtige Ereignis wird am Vorabend durch feierliches Glockenläuten angekündigt. Am nächsten Tag, bei herrlichem Frühlingswetter, beginnt um 10.30 Uhr der Festzug durch die festlich geschmückten Straßen von der Schule zur Kirche. Hier überreicht vor dem Eingang der Kirche der Baumeister Herr Gelzer den Kirchenschlüssel. Im Anschluss an die würdevolle Feierlichkeit in der Kirche fand im Saale der Gastwirtschaft von Philipp Dhein eine abschließende Festlichkeit statt.

3.3 Das alte Kirchbauwerk

Eine Zeitangabe von der Erbauung der Kirche hat man bis heute nicht gefunden.

Turm:

Das Chor im Erdgeschoss der Kirche in Dörrebach, über dem der Turm sich erhebt, ist einfaches gotisches Kreuzgewölbe und hat einfache gotische Fenster.

Der Turm kommt noch aus der romanischen Zeit. Er soll noch aus dem 13. Jahrhundert stammen und hat eine schöne, durch eine Laterne abgestufte Barockhaube.

Das Innenmaß beträgt 4,90 m in Länge und Breite. Er steht auf der Ostseite und ist ein ungegliederter Bruchsteinbau. Im Innern wurde Anfang des 16. Jahrhunderts ein Kreuzgewölbe eingezogen.

Als 1411 ein Brand entstand, wurde daraufhin der spätgotische Teil des Chores eingebaut, sichtbar an den Bogenrippen und den spätgotischen Fenstern.

Schiff:

Infolge russisch-französischer Besatzung nach dem 30jährigen Krieg (1619 - 1648) soll bis 1714 die Kirche als Pferdestall benutzt worden sein.

Im Jahre 1715 brannte der Dachstuhl des Schiffes ab. Die katholischen Grafen von Ingelheim haben das Schiff ab 1754 im Barockstil neu errichtet und mit einfachen Rundbogenfenstern ausgestattet. Am 20. August 1758 erfolgte die feierliche Einweihung.

Das einfache Langhaus hat innen an der Ostseite abgeschrägte Ecken. Die Innenmaße betragen 15,60 m Länge und 9,60 m Breite.



Abbildung 37 - Gemälde des Künstlers J. Weber von 1882
- vermutlich älteste Abbildung der Kirche -

Sakristei:

Auch die südlich am Turm angebaute Sakristei besitzt ein Kreuzgewölbe. In dem Zusammenfluss der Gewölbebogen ist das Bild der hl. Hildegard mit der Inschrift „AN(N)O SALUTIS 1515“ zu erkennen.

Geschichtliches:

Bereits in den Jahren 1410 und 1475 soll in einer alten Chronik der Kirchengeschichte, die durch alle Gefahren des 30jährigen Krieges hindurch gerettet wurde, erstmals ein Pfarrer in Dörrebach erwähnt sein.

Was die Verpflichtung zur Unterhaltung der Kirchen betrifft, so finden wir folgende Akten:

Jures Dictional Buch de Anno 1712:

In Dörrebach ist daßige Kirch an jetzo mit Renthen gar nicht fundiert, sondern ist vermuthlich, daß der selben Renthen bey denen Religions Krieg Zeiten gänzlich zu grundt gegangen und darbey der Kirchenbücher und Documenta verlohren worden, alßo daß mann anjetzo nit weiß, wer einselfige Kirch im Anbau handthaben, bauen und unterhalten müße und da solche ziemlich ruinos und an Dach und Gefach schadhafte ware, haben der Freiherrn von Ingelheim, Exelence im Anno 1713 nit aus einer Schuldigkeit sondern aus guthertzigkeit und zur Ehre Gottes die daßige Kirch, welche in dem Corpore nur mit bloßen Balken belegt waren, daß man in das Dach hineinschauen könnte, mit einer Deck durch den Maurer versehen und weißen laßen, womit dieselbe aber keines weges eingestehen noch sich praejudicieren wollen, daß sie solches zu thun schuldig gewesen maßen. Dieselben Bedenkens getragen solches der Gemeinde Dörrebach zu zumuthen, weil dieselbe durch das Französische Kriegesweßen viel erlitten und mit großen Geldgiften getränkt waren.

Neben dem Hochaltar befand sich auf jeder Seite ein großer Stein. Beim Umbau des Chores 1964/65 und dem Einbau einer Heizung wurden diese Steinplatten entfernt, außen an der Ostseite des Turmes aufgestellt und mit Wandkonsolen befestigt.

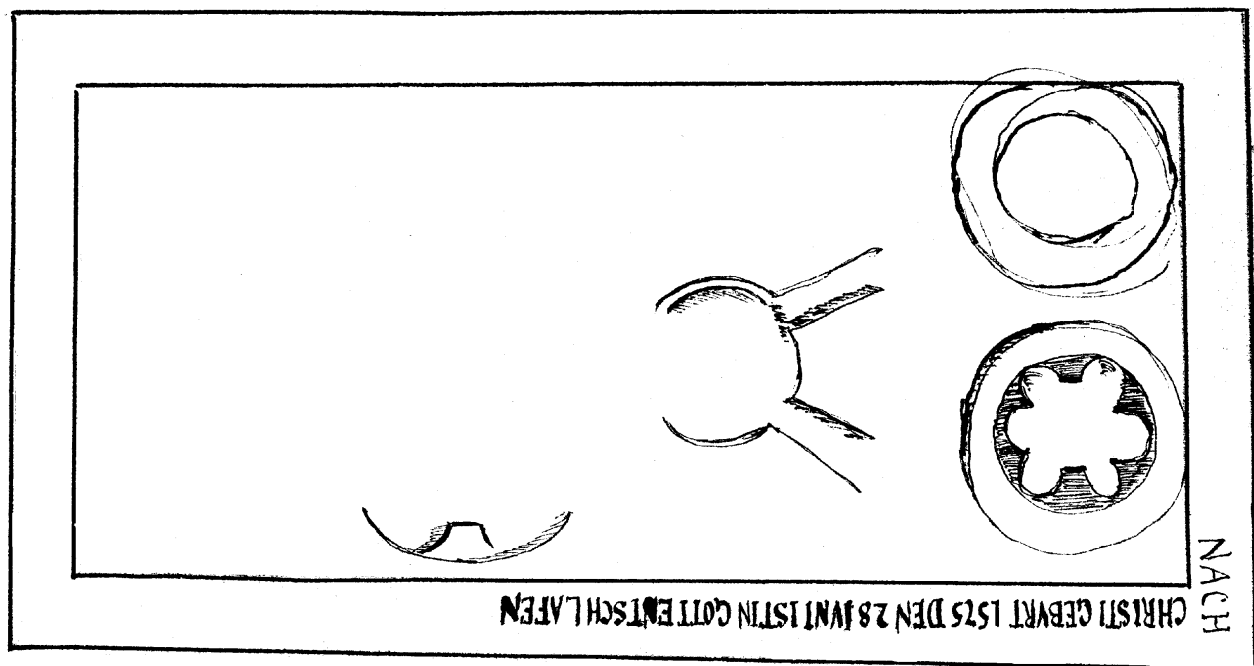
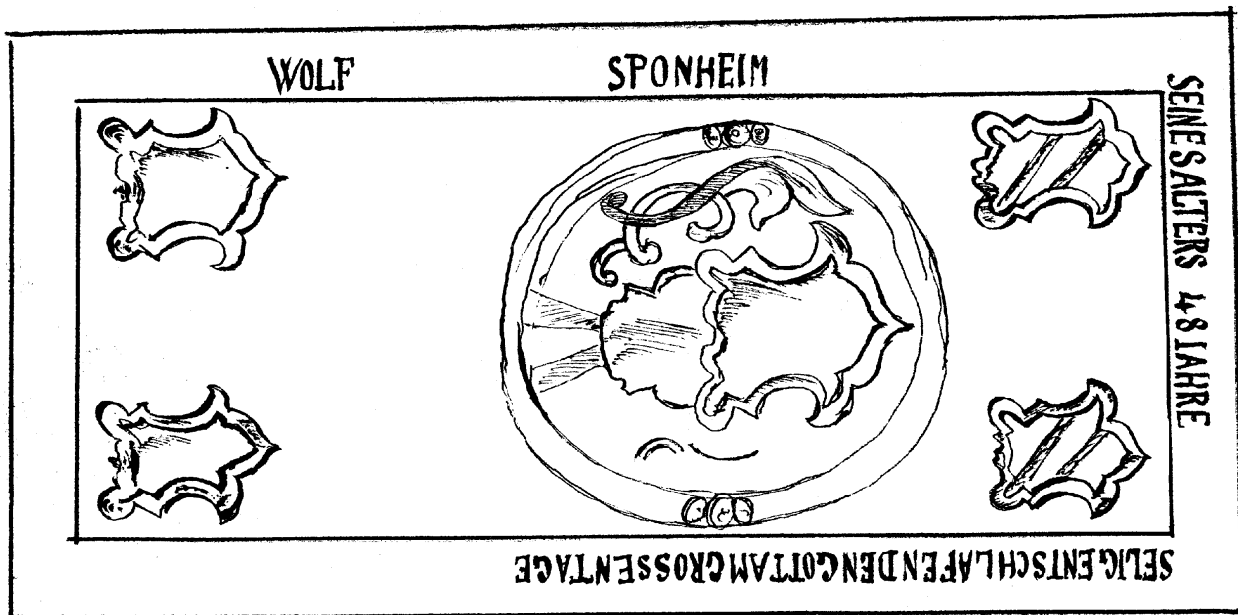


Abbildung 38 - Alte Zeichnung der beschädigten Grabplatten

Beschreibung der Steinplatten:

In der Mitte ein Wappen und ringsum eine Inschrift, daraus lässt sich folgendes entziffern:

.....Wolf Sponheim..... seines Alters 48 Jahre selig entschlafen, den Gott am großen Tage

Die zweite Platte (deren Lage in der alten Skizze leider nicht festgehalten ist):

..... *nach Christi Geburt 1575 den 28. Juni ist in Gott entschlafen ...*

Vor dem Eingang zur Sakristei liegt ebenfalls ein großer Stein, an einer Ecke desselben ist noch das Wort „Alters“ zu entziffern. Darunter liegt, wie das Sterberegister aus dem vorigen Jahrhundert bekundet, begraben der Pastor Antonius Fell, der 1738 nach Dörrebach kam und am 14. Mai 1753 hier starb. Großes Lob ist ihm im Sterberegister gespendet.

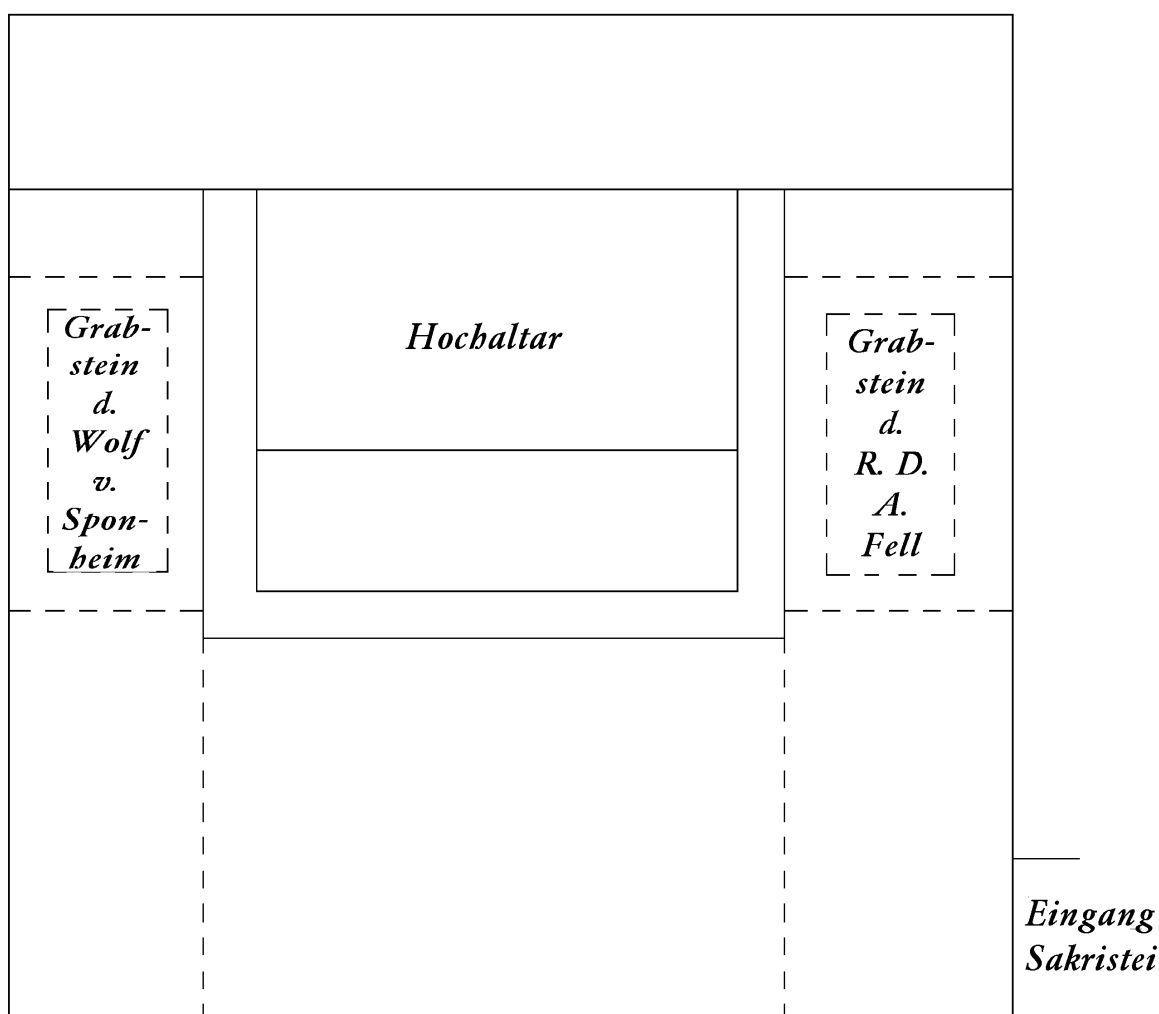


Abbildung 39 - Lageplan (nachgezeichnet)

Die Kirche zu Dörrebach erhielt entsprechend dem Stil des gotischen Chores drei neue Altäre aus Buchenholz, welche von 1878 bis 1883 beschafft wurden.

Im Herbst 1878 wurde der neue gotische Muttergottesaltar-Aufsatz aufgestellt. Der alte Aufsatz bestehend aus einem plumpen Gehäuse von Eichenholz mit Drehtabernakel wurde auf dem gegenüberstehenden Altartisch aufgestellt und am 4. Mai 1883 wieder entfernt, um dem neuen, dem Muttergottesaltar entsprechenden gotischen Aufsatz Platz zu machen.

Als nun von diesem alten Tabernakelgehäuse die Rückwand entfernt wurde, fand sich auf der Innenseite derselben mit Rotstift folgendes geschrieben:

Anno 1767 ist diser Tabernakel gemagt worden. Unt hat in gemagt der Erfahrene musterschreiner Niclas Plantz Schreinermeister aus Dörrebach. mein liebster Jesuß sey mein doch eingedenkt in meiner Sterbstunt, den ich glaub festiglich daß du in diesem wohnhaus stets bleibst biß in der welt Ent mein liebster Jesuß sey mir auch gnetig in mein lebtßzeiten. Wedgebe mir gnat ehrlich zu leben gut zu sterben. gelobt sei Jesuß Christus.

anno 1767 d 11 Juliuß.

Damit wird bestätigt, dass, wo jetzt der Muttergottesaltar sich befindet, früher der Kreuzaltar war und der von obigem Schreiner Plantz 1767 gefertigte Tabernakel resp. Altaraufsatz mit der Statue der Muttergottes von Holz auf dem Hochaltar stand.

Alte Leute erinnern sich noch (so die Aufschreibung des Chronisten im Kirchen- und Pfarrarchiv), dass am Anfang dieses Jahrhunderts (1825) die Umstellung stattgefunden hat.

Das Gesimse, welches sich an beiden Wänden des Schiffes unterhalb der beginnenden Deckenwölbung befindet, ist über dem jetzigen Muttergottesaltar noch jetzt (1875) durchbrochen, an der Stelle, wo das Ende des großen schweren Kreuzbalkens an der Wand festlag.

Nach einer Notiz der Binger Chronik war der Marienaltar zu Dörrebach im 15. Jahrhundert eine Pfründe des Binger Stiftskapitels.

Auch ist BVM in coelos assempta¹⁰, die Patronin der Kirche und Pfarrei und daher war von alter Zeit her der Hochaltar der Muttergottes geweiht.

¹⁰ Beata Virgo Maria in coelos assempta = Die selige Jungfrau Maria in die Himmel aufgenommen



Abbildung 40 - Innenausstattung der Kirche, restauriert 1900

Das wertvollste Stück in der Kirche ist die Dörrebacher Madonna, die seit 1394 von Generation zu Generation als eine Kostbarkeit der Kirche durch alle Stürme und Gefahren hindurch gerettet wurde.

Diese kleine aus Kirschbaumholz geschnitzte Madonna in langem weißem Gewand (im Jahre 1914 renoviert) stellt die betende Mutter des Lebens dar. Ihr still versonnenes, lächelndes Antlitz ist von wundersamem Liebreiz und ihre gefalteten Hände ruhen über dem gesegneten Leib. - Ein Bild tiefster Frömmigkeit des Mittelalters.



Abbildung 41 - Dörrebacher Madonna von 1394

3.4 Das Pfarrhaus

Zu welcher Zeit das Pfarrhaus erstmals erbaut wurde, konnte nicht ermittelt werden. Es wird uns jedoch berichtet, dass bis zum Jahre 1703 die evangelischen Pfarrer in diesem Hause wohnten.

Aus dem Jahre 1821 finden wir die Notiz: Das Pfarrhaus wurde vollständig renoviert. Eine anschließende kurze Hausbeschreibung lautet: Das Pfarrhaus in Dörrebach hat einen geschlossenen Hof, einen Hausgarten, 4 Zimmer, 2 Kammern, 1 Speicher, 1 Küche, Keller, Stallung und Holzschuppen.

Im Kirchen- und Pfarrarchiv befindet sich nachstehende Niederschrift:

Heute, den 6. Juli 1856 versammelt sich der unterzeichnete Kirchenrat zu einer ordentlichen Sitzung, um über folgende Gegenstände zu beraten und Beschluss zu fassen.

- 1. Da das alte katholische Pfarrhaus lebensgefährlich zu bewohnen erklärt und Reparatur unfähig ist, so soll und muss ein neues auf die Stelle des alten erbaut werde. Obgleich in früheren Zeiten die katholischen Einwohner von Dörr- und Seibersbach die katholischen Pfarrgebäuden zu Dörrebach und die evangelischen Einwohner von Seibersbach und Dörrebach die evangelischen Pfarrgebäuden zu Seibersbach besorgten, so ist doch wenigstens seit 36 Jahren die tatsächliche Übereinkunft vorhanden, dass die Zivilgemeinde Seibersbach die evangelische Pfarrgebäude in Seibersbach und die Zivilgemeinde Dörrebach die katholischen Pfarrgebäuden in Dörrebach besorgen. Der unterzeichnete katholische Kirchenrat gibt dennoch gerne seine Einwilligung dazu, dass dasselbe katholische Pfarrgebäude auf den Abbruch versteigert und der Erlös zur Erbauung des neuen verwendet werde mit dem Vorbehalt, dass wenn in Seibersbach ein neues evangelisches Pfarrgebäude erbaut werden sollte, soll da auf gleiche Weise verfahren werden.*
- 2. Da die Straße zwischen dem Pfarrhause und dem des Peter Jakob Leiss zu enge ist, so willigt der unterzeichnete Kirchenrat ferner ein, dass zur nötigen Erweiterung dieser Straße das neue Pfarrhaus nach dem Ermessen des Herrn Baumeisters Conrad ein bis zwei Schuh zurück gebaut werde jedoch soll dieser Streifen als Eigentum zum Pfarrhause gehören nach wie vor.*

Gegenwärtige Verhandlung ist in Duplo ausgefertigt und unterschrieben.

Also geschehen, wie eingangs gemeldet, zu Dörrebach den 6. Juli 1856.

Der Kirchenrat:

gezeichnet: M. Colling, Pfarrer, Adler, Gutmann, Heinrich Böhmer, Wilhelm Nonnenmacher, Melsheimer, für die Stelle des Bürgermeisters Vertretender: Jakob Sody

Genehmigung von Trier:

Nach Einsicht des Planes und Kostenanschlages des zu Dörrebach zu bauenden neuen katholischen Pfarrhauses und die Erinnerung, dass die Zivilgemeinde Dörrebach die zu 3490 Mark veranschlagten Kosten dieses Neubaus beschaffen werde, auch bereits ein Haus genehmigt hat, welches zur Pfarrwohnung während des gedachten Neubaus dienen wird, so wird nunmehr diese Verhandlung hiermit genehmigt.

Trier, den 22. August 1856, der Bischöfliche General Vikariat, gez. M. Martini



Abbildung 42 - Pfarrhaus (aus einer Postkarte um 1910)

Zum Verlauf des Neubaus gibt es keine weiteren Berichte, außer, dass mit den Bauarbeiten 1857 begonnen und das Werk im Jahre 1858 vollendet wurde.

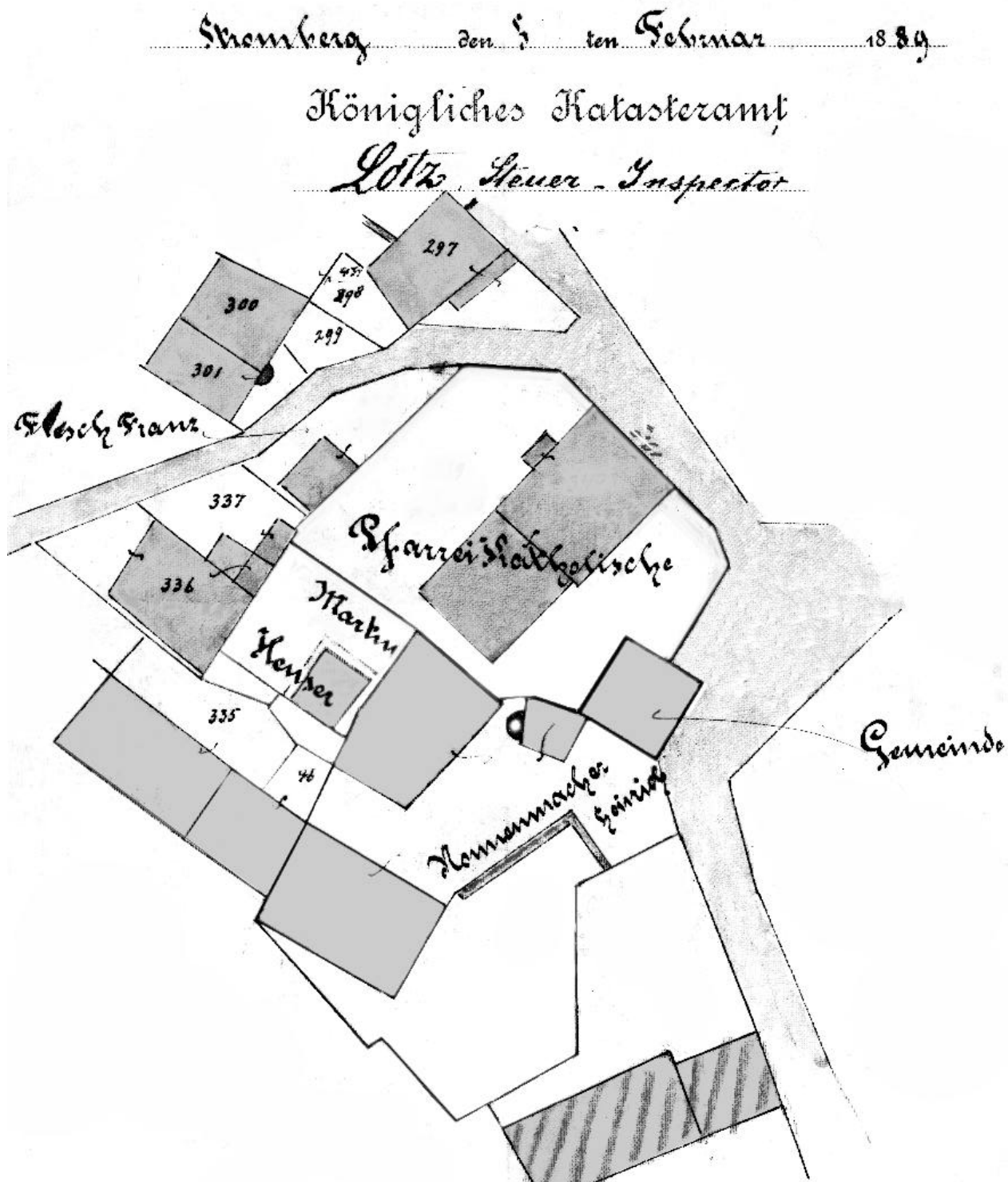


Abbildung 43 - Lageplan von 1869, um das Pfarrhaus

Bemerkenswert ist noch die Anordnung, dass der Erlös aus dem Abbruch des alten Gebäudes für die Erbauung des neuen verwendet werden musste.

Ein weiterer Ausbau des Pfarrhauses wird aus dem Jahre 1894 vermeldet:

Aufgrund der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung (von Martin Tries) zur Errichtung von 3 Dachzimmern im Pfarrhause, wird am 23. Mai 1894 eine Bauerlaubnis ausgestellt.

Platz am Pfarrhaus

In einer Sitzung des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde zu Dörrebach am 16. Januar 1910 wurde verhandelt und beschlossen wie folgt:

Das an den Pfarrhof angrenzende Gemeindehaus in Dörrebach ist, weil baufällig, niedergelegt worden. Die am Pfarrhaus vorbeiführende Kirchstraße hat eine für den öffentlichen Verkehr und auch als Hauptzugang zur Pfarrkirche nicht genügend Breite, wie aus dem Lageplan ersichtlich ist. Der Kirchenvorstand beschließt daher:

1. Im Interesse des öffentlichen Verkehrs die Festsetzung einer Fluchtlinie für die Kirchstraße bei der Königlichen Regierung zu beantragen.
2. Eine Parzelle der Bodenfläche des abgetragenen Gemeindehauses gegen eine Parzelle des Pfarrhaus-Vorplatzes umzutauschen, sowohl zur Abrundung des Pfarrhausgrundstückes, als auch zur teilweisen Verbreiterung der Kirchstraße.

In der Sitzung des katholischen Kirchenvorstandes am 20. November 1910 wurde beraten und beschlossen wie folgt:

Durch den Grundstücksaustausch zwischen Kirche und politischer Gemeinde am Pfarrhofe zu Dörrebach ist die bisher schmale Kirchstraße an ihrem Eingange auf eine Länge von 10 Meter um eine Grundstücksfläche von insgesamt 7 qm verbreitert worden. An dieser Verbreiterung, einer der Hauptverkehrsstraßen im Dorfe, hat das nächste und größte Interesse die Zivilgemeinde, die für genügend breite Straßenfläche zu sorgen hat,

wenn ihr die Möglichkeit geboten wird. Durch den Grundstücks austausch hat dann weiter das innere Straßenbild des Dorfes gegen früher erheblich an Schönheit gewonnen und dies zu erstreben und wo immer möglich durchzuführen, gehört nach den jetzt geltenden baupolizeilichen Bestimmungen zu den Aufgaben des Gemeinderates.

Nach diesen Gesichtspunkten muss die Grundstücksparzelle von 7 qm, welche die Kirchengemeinde an die Zivilgemeinde abgetreten hat, erheblich höher bewertet werden, als die von letzterer an die Kirchengemeinde abgetretenen 54 qm, und dies um so mehr, weil letztere, wenn auch größere Parzelle, wegen ihrer Lage, unmittelbar vor der Front des Pfarrhauses, anderweitig von der Zivilgemeinde weder als Gärtchen noch als Bauplatz verwertet werden kann, nachdem das alte baufällige, das Straßenbild des Dorfes sehr verunzierende Gemeindehaus niedergelegt war.

Daher stellt der Kirchenvorstand an den Gemeinderat in Dörrebach den Antrag unter Aufhebung des Beschlusses vom 10. Juli d.J.:

Der Gemeinderat wolle den Austausch der beiderseitigen Parzellen mit Rücksicht auf die Verbreiterung der Straßenfläche am Pfarrhause und die Verschönerung des Dorfes ohne Entschädigungszahlung seitens der Kirchengemeinde, beschließen.

Sollte beiliegende Vermessungskarte zur Beurteilung der Sachlage nicht genügen, so wird eine Ortsbesichtigung durch Sachverständige die Richtigkeit der Gründe für unseren Antrag bestätigen.

Bau der Pfarrhofsmauer

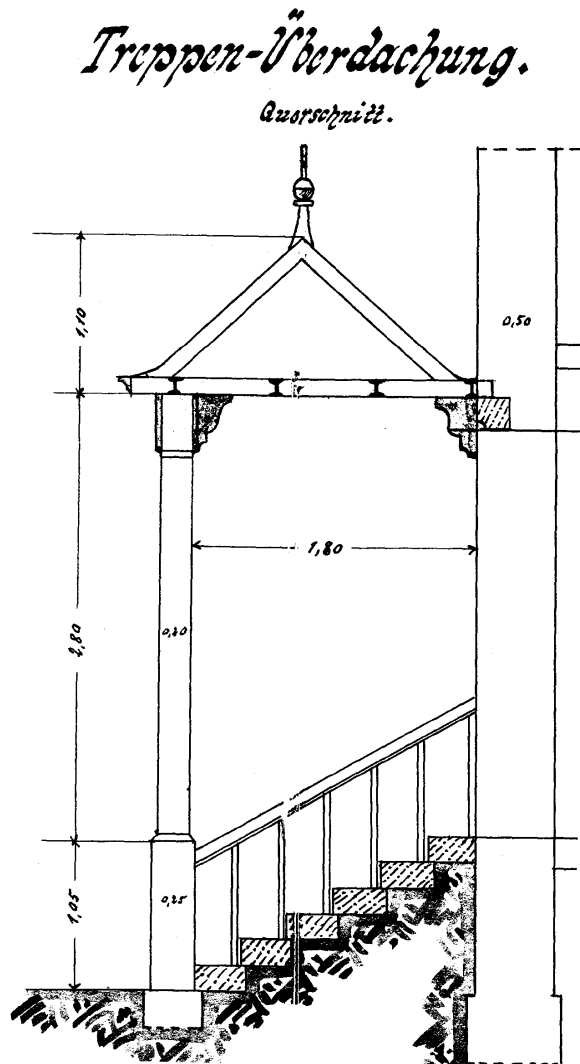
Auf Antrag vom 3. Juli 1910 wird eine Ausnahmegenehmigung zur Errichtung der Pfarrhofsmauer mit weniger als 2 Metern Abstand zu der Straßengrenze, erteilt.

Dem Kirchenvorstand wird, am 6. Oktober 1912, vorbehaltlich etwaiger durch die endgültige Genehmigung zu treffenden Änderungen die Genehmigung erteilt, mit den Bauarbeiten zum Bau einer Waschküche und eines Aborts beginnen zu dürfen. Der Bauerlaubnisschein wird am 16. Oktober 1912 ausgestellt.

Erneuerung der Treppenüberdachung am katholischen Pfarrhaus

Am 25. April 1914 wird die Bauerlaubnis erteilt für die Überdachung der Treppe sowie die Errichtung einer Gartentür.

Abbildung 44 - Bauzeichnung von 1914, Überdachung der Pfarrhaustreppe



3.5 Die Kapellen

Herz-Jesu-Kapelle

Abschrift eines Schreibens vom 1. Juni 1882:

Dem hochwürdigsten Bischöflichen General Vikariat erlaube ich mir, mit Bezug auf beifolgendes Gesuch des hiesigen Kirchenvorstandes ehrerbietigst zu berichten:

Unmittelbar vor dem Dorfe Dörrebach, am Weg nach Seibersbach, stand ein Kapellchen ganz aus Stein gebaut, von welchem die drei Familien Wilhelm Sody, Wilhelm Dupont, beide zu Dörrebach wohnhaft, und Geschwister Sonnet zu Weinbergerhof, Pfarrei Dörrebach bisher unwidersprochen behaupteten: „Dies ist unser Kapellchen“, indem sie erklärten, ihre Väter hätten im Anfang dieses Jahrhunderts dieselbe erbaut.

Seit Menschengedenken wurde die Kapelle nur von der katholischen Pfarrgemeinde und zwar bei den Prozessionen an den Festen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam als Station benutzt und nur von den genannten angeblichen Eigentümern, die auch allein den Schlüssel dazu besaßen und bewahrten, abwechselnd zu den erwähnten kirchlichen Festen geschmückt, sowie einige kleinere Reparaturen an Zerfallenem bestritten.

Altes vom Wetter ausgehöhltes Mauerwerk im Äußeren, nass und verfallen im Inneren, war dieselbe nichts weniger als würdig bei den erwähnten Angelegenheiten, wenn auch nur auf einige Minuten als Wohnung für den im hl. Sakrament verborgenen Gott zu dienen.

Die oftmals erneuerten Bemühungen Wandel zu schaffen, hatten bislang nicht den gewünschten Erfolg.

Der Boden, auf welchem das Kapellchen stand - eine kleine Parzelle Ödland und zur größten Verunzierung der Kapelle noch mit wildem Dornestrüpp überwuchert - gehörte der Zivilgemeinde. Um bei einem eventuellen Neubau der Kapelle freie Hand zu haben, wurde die Ödfläche am 15.07.1881 vom Kirchenvorstand für die Pfarrgemeinde angekauft.¹¹

¹¹ Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Juli 1881 und Beschlusses des katholischen Kirchenvorstandes vom 3. Juli 1881 hat der Bürgermeister Jakobs und

Nunmehr einigten sich die drei erwähnten Familien dafür, die Kapelle niederreißen und neu aufbauen zu lassen. Anfang April wurde sie wirklich abgerissen. Die Größe betrug im äußeren Grundriss 12 Fuß im Quadrat und 15 Fuß in der Höhe bis zum Gewölbe. Beim Herabnehmen des über der Tür im Mauerwerk befindlichen viereckigen roten Sandsteines fand sich auf dessen Innenseite folgende guterhaltene in großen lateinischen Buchstaben geschriebene deutsche Inschrift:

1711 hat der ehrsame Hans Peter Philibs und seine eheliche Hausfrau Beatrix zur Verehrung der hl. Dreifaltigkeit diese Kapelle gebaut.

Durch diesen Fund ist der Ursprung der Kapelle - bisher in tiefes Dunkel gehüllt - jetzt unzweifelhaft klar bewiesen. Die ältesten Bürger der Gemeinde bezeugen, dass die Kapelle im Anfang dieses Jahrhundert so da gestanden wie bis zur jüngsten Zeit und es wurde nach ihren Erinnerungen etwa anfangs der 20iger Jahre (1820), das ganz zerfallene Schieferdach abgenommen und an dessen Stelle das steinerne Gewölbe gesetzt worden, wie es bis zum kürzlich erfolgten Abbruch vorhanden war.

Der Nachweis, dass die mehrerwähnten drei Familien in verwandtschaftlicher Verbindung mit der Familie des Erbauers der Kapelle Hans Peter Philibs gestanden und daher die Kapelle als Familienerbstück zu betrachten sei, kann nicht erbracht werden.

Aus dem Umstande, dass der Name Philibs oder Philips in der ältesten bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts (1740) zurückgehenden Taufregister nicht zu finden ist, kann wohl geschlossen werden, dass die Familie des Erbauers ausgestorben oder ausgewandert war, als im Anfang dieses Jahrhunderts das gänzlich zerfallene Dächlein durch ein Gewölbe ersetzt wurde, von den Häuptern der genannten 3 Familien, welche innig befreundet und zu den wohlhabenden Bürgern der Gemeinde gehörend, durch ein gutes Werk des Segens Gottes sich versichern wollten beim Eintritt in den Ehestand.

der Vorsteher Johann Sody namens der Zivilgemeinde Dörrebach der katholischen Kultusgemeinde Dörrebach die in der Gemarkung Dörrebach Distrikt Braunewies gelegene, mit Flur 7 Nr. 75 bezeichnete, 4 ar 65 qm große Weide- resp. Ödfläche zum Preis von 13 Mark 95 Pfg. verkauft am 15. Juli 1881. Dieser Kaufvertrag wurde von der kgl. Reg. genehmigt am 1. September 1881 und der Kaufpreis an den Einnehmer Römer in Stromberg bezahlt am 13. September 1881.

3.5 Die Kapellen

Jak. Sody und Berth. Sonnet heirateten am 24. Okt. 1823, Jak. Dupont am 29. April 1824. Damit stimmt auch die Jahreszahl 1829, welche auf dem hölzernen Türgestell der Kapelle eingegraben steht.

Die drei bisherigen angeblichen Eigentümer, die zu den bestsituierten der Gemeinde gehören, sahen nun ihre Familienehre darin, durchaus „ihr Kapellchen“ wie es seit 50 Jahren gegolten, wieder aufzubauen. Der Neubau würde aber nach bisherigen mündlichen Verhandlungen zu schließen, alles andere als eine Kapelle darstellen.

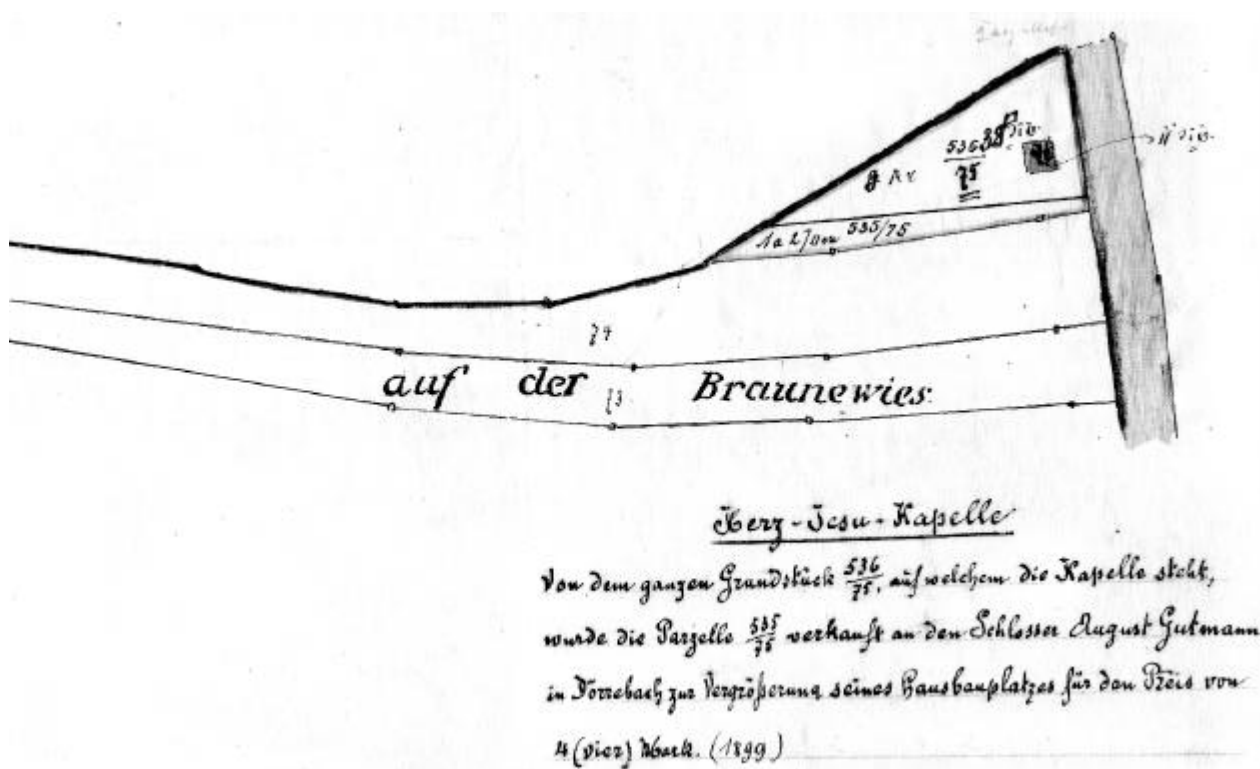


Abbildung 45 - Lageplan von 1889 - Kapelle auf der Braunewies

Flur 7, Parz. 536/75 und 536/76, 3,38 a groß,
Kaufakt 13.09.1881 mit Gemeinde Dörrebach

Ich wünsche sehr, dass die Kapelle wieder aufgebaut werde, aber nur in durchaus würdiger Ausführung und daher füge ich ehrerbietigst die Bitte bei, Bischöfliches Generalvikariat möge die zu erteilende Genehmigung ausdrücklich an die Bedingung knüpfen, dass der Neubau nur nach einem von mir gutgeheißenen Plan zur Ausführung kommen dürfe und füge ich in diesem Sinne den Gesuch des Kirchenvorstandes meiner Unterschrift bei. Selbstverständlich kann später von einer Benediction derselben nur die Rede sein, nachdem die Erbauer schriftlich die Über-

gabe der Kapelle an die röm. kath. Kultusgemeinde vollzogen haben.

gezeichnet: Daniel, Pfarrer

Abschrift eines Berichtes vom 21. Juni 1885 erschienen im Paulinus:

Dörrebach, Am Nachmittag des Fronleichnamfestes wurde vor unserem Dorfe am Wege nach Seibersbach in feierlicher Weise der Grundstein gelegt zu einer Kapelle zu Ehren des hl. Herzens Jesu. Nebst der Pergament-Urkunde über die Erbauung wurden in die Kapsel des Grundsteines eingeschlossen: 2 Stückchen Mörtel, eines aus dem Kerker des hl. Paulus zu Rom, das andere aus dem marmerinischen Kerker daselbst, worin der hl. Petrus in Ketten gelegen, ferner Erde aus der Öffnung, worin das Kreuz stand, an dem Petrus den Martyrertod starb und einige Körnchen Sand von dem hl. Hause der seligsten Jungfrau Maria zu Loretto. Diese Reliquien sind echt, da Pater Sylvester Jörg von hier, der maigesetzlich gemaßregelte Amerikaner, im vorigen Jahre dieselben bei seiner Anwesenheit in Rom an den hl. Stätten eigenhändig entnommen hat. Die neue Kapelle, in gotischem Stile erbaut, wird eine Zierde der Gegend sein und die Verehrung des hl. Herzens mächtig fördern.

Wer war der gemaßregelte Pater Sylvester ?

Abschrift: Eröffnung eines Strafverfahrens (Das Original hat Pater Sylvester zum ewigen Andenken mit nach Amerika genommen)

Beschluss!

Auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen den Geistlichen Peter Jörg, Sohn der Witwe Catharina Jörg aus Dörrebach und daselbst vorübergehend sich aufhaltend, welcher hinreichend verdächtig erscheint in den Monaten Juli und August 1884 in den Orten Schöneberg, Stromberg und Dörrebach als Geistlicher Amtshandlungen vorgenommen zu haben, ohne den Nachweis führen zu können, dass er zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hülfeleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§ 1 - 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1879 berufen worden sei.

Vergehen gegen § 23, Abs. II des Gesetzes vom 21. Mai 1874.

Das Hauptverfahren vor dem königlichen Schöffengericht hierselbst eröffnet.

Stromberg, den 19. September 1884, königliches Amtsgericht, gezeichnet Kopp.



Abbildung 46 - Sterbebild Catharina Jörg

(Mutter von Pater Sylvester)

Benedictus-Kapelle

Abschrift eines Presseberichtes

Dörrebach, 4. Juni 1886 Eine schöne und erhebende Feier vollzog sich am gestrigen Feiertage. Ein zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erbautes kleines Heiligenhäuschen am Ausgange des Dorfes nach der Filialgemeinde Seibersbach zu, das bei Abhaltung der Fronleichnamsprozession als Altar diente, musste wegen Baufälligkeit niedergelegt werden. Die Verwandten der ursprünglichen Erbauer boten die Mittel zum vergrößerten Neubau dar und errichteten unter Leitung des hiesigen Herrn Pastors eine Kapelle, welche dem hl. Herzen Jesu geweiht ist. Zur Einweihung derselben zog gestern nachmittag die ganze Pfarrei in Prozession unter Führung des Geistlichen, begleitet von den beiden Nachbargeistlichen von Stromberg und Schöneberg aus der Pfarrkirche aus.

Der Herr Pastor von Stromberg vollzog die Einweihung und hielt sodann die Festpredigt anschließend an die Worte des Psalmisten: „Die Hügel werden den Frieden verkünden und die Berge die Gerechtigkeit“, und zeigte, wie die Pfarrangehörigen sich Angesichts der Herz-Jesu-Kapelle, der ersten auf den Hunsrücker Höhen, des Friedens und der Gerechtigkeit befleißigen könnten. Nach Abbeten der Litanei vom hl. Herzen Jesu sang der Kirchenchor ein vierstimmiges Herz-Jesu-Lied. Nun ordnete sich die Prozession wieder, um durch die Fluren nach der anderen Seite des Dorfes zu wallen, woselbst der Grundstein zu einer anderen Kapelle gelegt und gesegnet werden sollte. Herr Pater Sylvester Jörg aus dem Benedictiner-Orden in Amerika, bekannt aus seiner Bestrafung vom Schöffengerichte Stromberg im Jahre 1884 wegen Vornahme geistlicher Amtshandlungen, hat den Herrn Pastor hierselbst beauftragt zum Andenken an seine Eltern Josef Jörg und Catharina Gutmann eine Benedictus-Kapelle zu erbauen und hierzu aus dem Nachlasse der Eltern die Mittel bereitgestellt. Hier hielt der Pfarrgeistliche die Festpredigt und führte aus, dass alle unsere Werke auf dem Eckstein Jesus Christus gegründet sein müssten, wenn anders der Bau von Dauer und seinem Zwecke entsprechen solle. . .

Der Bauerlaubnisschein für die Benedictus-Kapelle wurde am 11. Mai 1886 ausgestellt. Die Bauarbeiten wurden 1889 fertiggestellt.

Eine lateinische Inschrift am Giebel über dem Eingang lautete:

DEO · VNO · ET · TRINO	DEM EINEN UND DREIEINEN
SACR ·	HEILIGEN GOTT
IN · HONOR · S · BENEDICTI · ABB	ZU EHREN DES HEILIGEN ABTES
A · D	BENEDIKTUS
M · D · CCC · LXXXVI	IN JAHRE
	1886

Über der Eingangstüre:

PAX · INTRANTIBVS	FRIEDE DEN EINTRETENDEN
SALVS · EXEVTIBVS	HEIL DEN HINAUSTRETENDEN
IN · LOCO · ISTO · DABO · PACEM	AN DIESEM ORT WERDE ICH FRIEDEN GEBEN

In dem Kranz des Kreuzes:

XRISTVS · VBI · PARET	WO CHRISTUS ERSCHEINT
PROTINVS · MALVM · FVGIT	WEICHT DAS BÖSE ALSogleich
DOMINVS · DE · COELO · PROSPICIAT	DER HERR SCHAUT VOM HIMMEL HERAB

Im Jahre 1922 wurde die Benedictuskapelle zu einer „Kriegergedächtniskapelle“ umgewandelt, instandgesetzt und ausgemalt.

Geld wurde durch Herrn Pater Jörg, der nunmehr gestorben ist, übersandt. Er wünschte fernerhin, dass in der Kapelle 2 Stiftmessen nach seinem Tod jährlich zu halten seien. Zu diesem Zweck übersandte er Geld. Um dieses vor der völligen Entwertung zu schützen kaufte der Pastor mit diesem Geld Kriegsanleihen und zwar die Kriegsanleihen der hiesigen

Volksschulen, die durch die Kirchengemeinde verwaltet wurden. Hierzu ist eine Quittung vorhanden, ebenso die Bescheinigung, dass diese Kriegsanleihen in Düsseldorf bei der Landesbank hinterlegt sind. Sie sind zur Aufwertung angemeldet und genehmigt. Sobald das Geld aufgewertet ist, sind nach dem Willen des Stifters dafür in der Kapelle 2 Stiftmessen zu lesen und zwar eine für die Verstorbenen aus dem Orden des hl. Benedictus und eine zweite für die Verstorbenen der Familie Jörg.

Die Genehmigung von Trier ist noch nachzureichen.

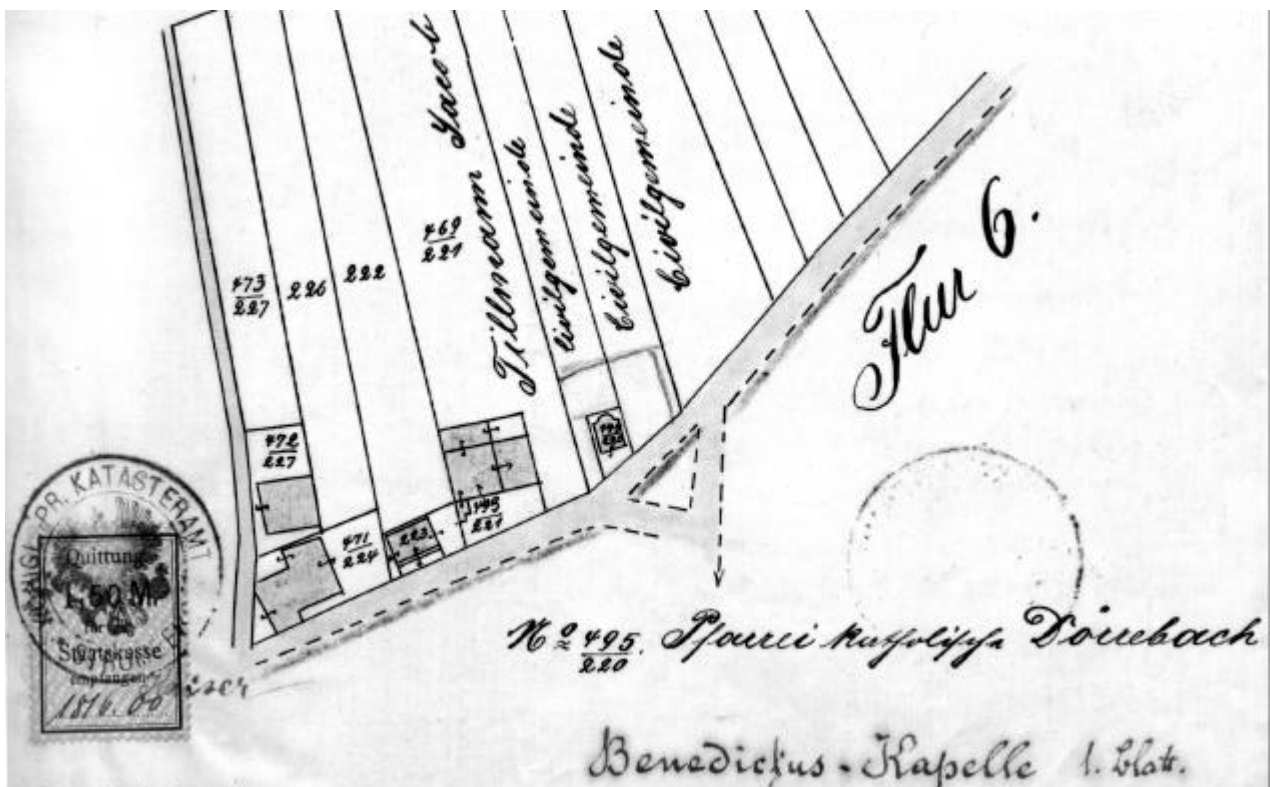


Abbildung 47 - Lageplan von 1900 - Standort der Benedictuskapelle bis zum Abbruch 1967/68

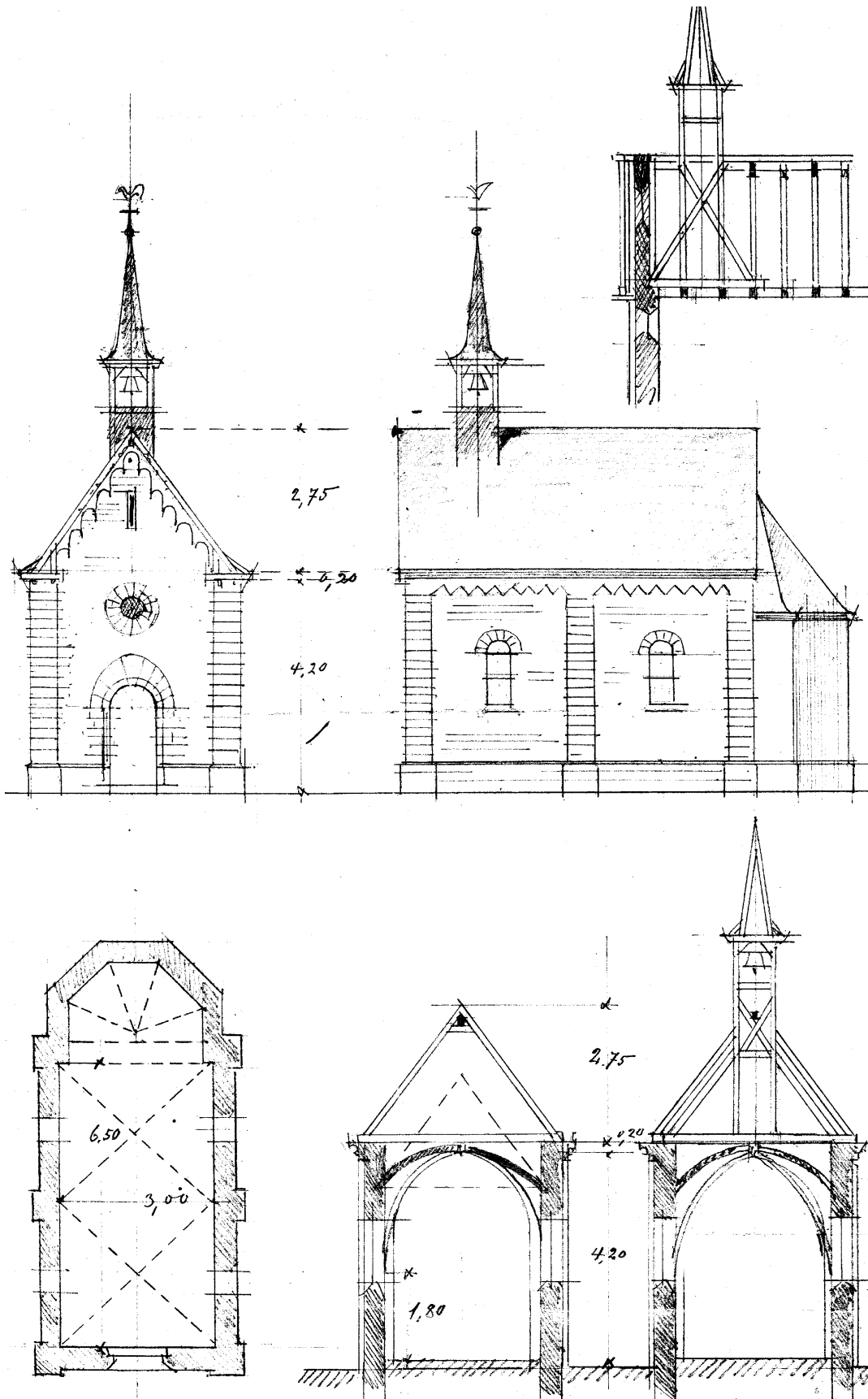


Abbildung 48 - Bauzeichnung der Benedictus-Kapelle

Böhmers Kapellchen

In den Sitzungen des katholischen Kirchenvorstandes zu Dörrebach am 17. September 1905 und am 21. Januar 1906 wurde beraten und beschlossen wie folgt:

Der Fabrikarbeiter Wilhelm Böhmer, hier, hat das Heiligenhäuschen, Parzelle Nr. 135, Flur 7 in der Gemeinde Dörrebach, gegenüber seinem Haus an der Fuchsgasse, welches in den unruhigen Zeiten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts käuflich in den Besitz der Großeltern derselben gelangt war¹² (die ältesten Leute wissen nicht, wann sie erbaut wurde) und bis heute Eigentum der Familie ist, der katholischen Pfarrgemeinde zum Rückkauf angeboten für den Ankaufspreis von 150 Mark.

Der Kirchenvorstand beschließt, das bezeichnete Kapellchen für den genannten Preis anzukaufen und dasselbe für seinen ursprünglichen Zweck, als Station bei der hier herkömmlichen Prozession wieder in Stand zu setzen.

Die zurückgekaufte Kapelle Parzelle 135 stößt mit zwei Seiten an die Dorfstraßen, mit den beiden anderen Seiten an die Parzelle 136, welche Eigentum der Zivilgemeinde ist. Um der Kapelle für alle Zukunft eine würdige Umgebung zu versichern beschließt der Kirchenvorstand, diese Parzelle, welche ein Flächeninhalt von 1,22 a hat, von der Zivilgemeinde für einen zu vereinbarenden Preis anzukaufen. Die vom Katasteramt angesetzte Taxe beträgt 85,40 Mark.

Der schlechte bauliche Zustand führte etwa 1960 zum völligen Abriss der Kapelle. Im Jahre 1968 beschließt der Gemeinderat das Grundstück zu erwerben und 1972 zur Verbesserung der Einfahrt in die Schlossstraße die dort stehenden Kastanienbäume zu entfernen.

Adlers Kapelle

In einer Karte aus dem Jahre 1820 ist erkennbar, dass an der Stelle, wo die Hauptstraße im Dorf rechts nach dem Thiergarten (Simmern) und

¹² Wurde vom Kirchenrat mit Genehmigung der Bischöflichen Behörde 1825 für 25 Taler verkauft und dann als Holzschuppen genutzt.

links nach dem Forsthaus Opel (Gräfenbach) führt, einst ein Kapellchen stand, welches als Station bei der Fronleichnamsprozession diente. Später dann, im Anfang des 19. Jahrhunderts, baute und wohnte hier Johann Peter Tries und nach einem Bericht von 1889 hat schon seit vielen Jahren Wilhelm Kloos an dieser Stelle ein Haus stehen.

Weiter wird berichtet: Die kleine Kapelle hielt der Witterung nicht stand. Sie fiel zusammen und Johann Adler (+1878) baute auf seinem Eigentum, fast neben dem Hause des Sebastian Sonnet, wieder eine neue Kapelle. Dort war es aber zu feucht. Deshalb wurde sie abgerissen und weiter hinauf gebaut, dort wo sie heute steht. Im Türsturz aus Sandstein ist eingemeißelt: „18 I + A 46“.



Abbildung 49 - An der Straßengabelung Thiergarten/Forsthaus Opel (ca. 1925)
Das Haus von Wilhelm Kloos wurde im Volksmund „die Zitadelle“ genannt.

Kapelle auf dem Kirchhof

Auf dem der katholischen Pfarrgemeinde eigentümlich gehörenden

alten Kirchhofe befindet sich neben dem zum Kirchenportal führenden Weg links eine Kapelle, ca. 5 Meter lang und ca. 2 Meter breit, aus welcher bisher niemals beerdigt worden ist. Deshalb beschließt der Kirchenvorstand am 8. März 1903, dass diese Kapelle zur Beerdigung benutzt werden kann, wenn seitens des zeitigen Pastors oder eines hervorragenden Wohltäters der Kirche ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird und die erforderliche polizeiliche Erlaubnis dazu erteilt ist.

Michaelskapelle

Auf dem Weinbergerhof wurde 1787 eine Kapelle erbaut zu Ehren des hl. Erzengels Michael.



Abbildung 50 - Michaelskapelle von 1787 auf dem oberen Weinbergerhof

Heilighenhäuschen und Kreuze

Außerdem steht am Auteshof ein Heilighenhäuschen und sonst verstreut in den Fluren von Dörrebach und Seibersbach 11 Kreuze teils aus Holz, teils aus Stein errichtet von Pfarrkindern aus Dankbarkeit und zur Erinnerung an besonderen Schutz und Gnaden Gottes.

Verständlicherweise fehlen fast immer die Angaben über die Gründe und die Zeiten für die Aufstellung der Kreuze. Nur für das am alten Kalkofen und das Kreuz an der Straße die zum Opel führt, in der Flur 10, Parzelle 36, „Auf der Kreuzwiese“ gibt es Erklärungen.



Abbildung 51 - Tillmann's Kreuz

Auf drei Seiten im Sockel dieses Kreuzes eingemeißelte Schrift:

WIR		ER STARB
KINDER	NACH DEM	AM 20 ^{TEN}
VON	WILLEN	JUNI
HEINRICH	UNSERES	1830
TILLMANN	VATERS	+ + +
HABENS		I— I
ERRICHTET		

3.6 Die Kirchhofsfrage

Der Kirchhof in Dörrebach war früher Friedhof für die ganze Pfarrei, denn wie aus den Sterbeakten hervorgeht, sind die Verstorbenen auch von den Filialen und Höfen in Dörrebach beerdigt worden. Nicht nur vom Gollenfels und Weinbergerhof, die zur Zivilgemeinde Dörrebach gehörten, sondern auch die vom Autishof, Füllenbacherhof, Ziegelhütte, Layenkaut, Steinmühle (Junckersmühle), welche heute zur Gemeinde Seibersbach gehören. Die Verstorbenen wurden von den letztgenannten Höfen über Seibersbach nach Dörrebach gefahren, weshalb dieser Weg „Totenweg“ genannt wurde.

Später sind die beiden Friedhöfe von Dörrebach und Seibersbach mit den Kirchen simultan geworden.

Der Kirchhof, um die Kirche gelegen, war inzwischen zu klein geworden. Auf Anordnung der königlichen Regierung musste deshalb ein neuer Begräbnisplatz angelegt werden, wozu die Zivilgemeinde verantwortlich war.

Gemeinderat, Kirchenvorstand und kirchliche Gemeindevertretung forderten, dass dieser zivile Friedhof konfessionell geteilt werde. Diese Forderung wurde aber in allen Instanzen abgewiesen.

Im Laufe der Jahre sind aus zahlreichen Orten der Rheinprovinz Petitionen an das Haus der Abgeordneten gelangt, in welchen Klage geführt wird über die von den Regierungen - aufgrund der französischen Gesetzgebung vom 13. Oktober 1807 - festgelegte Forderung, dass die Anlage und Erweiterung der Begräbnisplätze ausschließlich Sache der Zivilgemeinden sei und den Konfessionsgemeinschaften die Genehmigung zur Anlage von konfessionellen Kirchhöfen nicht erteilt werden könne. Von katholischer Seite wird im rheinischen Lande Wert darauf gelegt, dass die katholisch konfessionellen Kirchhöfe nicht nur von den katholischen Kirchengemeinden anzulegen und zu verwalten sind, sondern auch nur zur Beerdigung von Katholiken, denen ein kirchliches Begräbnis nicht versagt wird, zugestanden werden solle. Bisher wurde jedoch den katholischen Gemeinden bei Neuanlegung oder Vergrößerungen schon vorhandener Kirchhöfe der konfessionelle Charakter regelmäßig verweigert.

Die katholische Bevölkerung der Rheinprovinz sieht darin eine

Nichtbeachtung berechtigter religiöser Gefühle und die Koblenzer Volkszeitung schreibt am 6. Februar 1895: Warum soll, so fragt man sich in der katholischen Bevölkerung, den Wünschen der Katholiken nicht ebenso Rechnung getragen werden, wie etwa der jüdischen Bevölkerung, der aus religiösen Rücksichten eigene Begräbnisstätten zugestanden werden.



Abbildung 52 - Friedhof für die jüdischen Einwohner von Dörrebach

In diese Zeit fällt auch die Anlegung eines neuen Friedhofs in Dörrebach. Nach Mitteilung des Bürgermeisteramtes zu Stromberg vom 30. Juli 1897 haben von jetzt ab die Beerdigungen auf dem neuen Begräbnisplatz in Dörrebach zu erfolgen.

Aufgrund eines Schreibens der Bischöflichen Behörde vom 18. April 1897 betrat der damalige katholische Pastor Daniel bei Beerdigungen nicht den Friedhof. Ein gleicher Bescheid war bezüglich des zivilen Begräbnisplatzes in Roth schon an den früheren Pastor Herrn Görgen ergangen.

Mit Schreiben vom 26. Februar 1901 klagt Pastor Daniel die Bischöfliche Behörde an, warum der Pastor Kriege zu Windesheim einen

entgegengesetzten Bescheid erhalten habe, nämlich auf dem neuen Zivilfriedhof in Schweppenhausen die kirchliche Beerdigung auf dem Friedhof vornehmen zu dürfen.

Diese so widersprechende Verfahren kann das katholische Volk nicht begreifen, so Pastor Daniel und bittet die Bischöfliche Behörde um gefällige Entscheidung.

Im Verlaufe von Verhandlungen zwischen dem Kirchenvorstand und dem Presbyterium hinsichtlich einer konfessionellen Unterteilung des Friedhofes und dessen Einweihung wurde vom Presbyterium folgender Vorschlag gemacht: Welcher die erste Leiche zu Grabe geleitet, weiht denselben nach dem Ritus seiner Konfession ein, danach der andere bei der ersten Leiche seiner Konfession.

Ein Antwortschreiben hierzu ist in den Unterlagen nicht gefunden worden.

Mit Schreiben vom 4. August 1897 bittet Herr Pfarrer Definitor Daniel das Bischöfliche Generalvikariat um eine Entscheidung, ob er entsprechend obenstehender Vorschläge so verfahren kann:

Mit Datum 29. August 1897 gibt es folgendes Schreiben an das Bürgermeisteramt in Stromberg:

Heute Morgen starb hier Andreas Heuser und soll gemäß der Mitteilung vom 30. Juli als erster auf dem neuen Begräbnisplatz beerdigt werden. Der neue Begräbnisplatz ist simultan und kann als solcher kirchlich nicht eingeweiht werden. Daher kann der katholische Seelsorger die Leichen seiner verstorbenen Pfarrkinder nicht mehr wie bisher bis zum Grabe begleiten. Da hierzu eine kurzfristige Entscheidung nicht erfolgen kann, wird Heuser wohl auf dem alten Kirchhof begraben werden müssen.

Mit Datum 31. August 1897 antwortet die Bürgermeisterei:

Die Beerdigung der Leiche des Herrn Heuser hat auf dem neuen Begräbnisplatz zu erfolgen.

Abschrift eines Presseberichtes:

Stromberg, 1. September 1897 Heute Morgen wohnten wir in dem benachbarten Dörrebach einer katholischen Beerdigung bei, die uns nicht

gefallen hat. Die Leiche wurde, wie üblich, vom Ortsgeistlichen am Sterbehause abgeholt, aber nicht, wie üblich, bis zum Grabe begleitet.

Vor dem neu angelegten Begräbnisplatz wurde die Leiche niedergestellt und der Geistliche sang die vorgeschriebenen Gebete. Darauf ging der Geistliche mit Küster und Messdiener fort und die Leiche wurde ohne geistliche Begleitung zum Grabe getragen und beerdigt. Wir frugen später im Dorf nach der Ursache dieses auffallenden Herganges und da wurde uns folgendes mitgeteilt: Als der neue Begräbnisplatz angelegt wurde, beantragte die katholische Gemeinde, das derselbe durch den Weg so geteilt werden solle, dass die Katholiken ihren eigenen Teil zum Begraben erhielten und ebenso die Protestanten. Darauf wurde von der Behörde beim Presbyterium angefragt, ob es damit einverstanden sei. Das Presbyterium antwortete, es sei nicht damit einverstanden, sondern es sollten die Katholiken und Protestanten untermischt begraben werden. Daraufhin wurde die Trennung des Begräbnisplatzes von der Behörde nicht genehmigt. Weiter wurde uns dann erklärt, dass der Begräbnisplatz kirchlich nicht eingeweiht werden durfte, weil er nicht zwischen Katholiken und Protestanten geteilt ist und dass deswegen der Geistliche die Leiche nicht bis zum Grabe, wie sonst üblich, begleiten konnte. Die Unzufriedenheit mit diesem Zustand ist selbstverständlich groß in der katholischen Gemeinde.

Der Streit um die Einweihung

Auszug aus dem Schreiben von Pastor Daniel vom 24. Oktober 1897

. . . Die religiöse, kirchliche Weihe - getrennt von dem Ritus des Begräbnisses - ist eine Sache, welche nach Vernunft, Recht und Billigkeit jede Konfession nur für sich allein zu besorgen hat.

Die Protestanten beabsichtigen nun bei der ersten Beerdigung ihrerseits den ganzen Begräbnisplatz einzuweihen. Dazu fehlt denselben aber jede Berechtigung. Denn der Kirchhof ist nicht ausschließlich den Protestanten zur Benutzung überwiesen. Dieselben können daher auch nicht die Befugnis haben, über den ganzen Platz durch die Einweihung desselben ihrerseits zu verfügen, denselben durch die Weihe ausschließlich für sich in Anspruch nehmen . . .

Die Katholiken haben um des Gewissens willen es ablehnen müssen, auf den Vorschlag des Presbyteriums einzugehen, den neuen Begräbnisplatz gemeinschaftlich einzuweihen. Halb katholisch und halb evangelisch geweihte Gräber, das ist ein Widersinn.

3. November 1897

Auszug aus einem Schreiben von Pastor Daniel

. . . Da ich auf ein Schreiben vom 28. Oktober noch keine Antwort erhalten habe, darf ich wohl annehmen, dass ich die in Ihrem Schreiben vom 25. Oktober angeführte Erklärung des Herrn Pfarrer Partenheimer bezüglich der Einweihung des neuen Kirchhofes richtig verstanden habe.

Der Herr Pfarrer will also bei der ersten evangelischen Beerdigung die Einweihung des neuen Begräbnisplatzes ein für alle mal, aber nur auf dem Platz, resp. für den Platz vornehmen, der den Protestanten zur Beerdigung dienen soll.

Dieser Platz für die protestantischen Beerdigungen ist aber kein abgeschlossener, zusammenhängender, sondern dieser Platz besteht nur ideell aus einzelnen getrennt liegenden Grabstellen. Der Herr Pfarrer dehnt also reell die Einweihung auf den ganzen Platz aus, hat aber dabei die Absicht nur diejenigen Grabparzellen wirklich einzuweihen, welche sollen von Protestanten benutzt werden.

12. November 1897

Auszug eines Schreibens an die königliche Regierung, von Pastor Daniel

. . . so bitte ich, im Auftrage des Kirchenvorstandes, die königliche Regierung ganz ergebenst im Sinne vorstehender Ausführungen zu entscheiden und dem evangelischen Pfarrer Herrn Partenheimer zu Seibersbach anweisen zu wollen, dass derselbe von der beabsichtigten Einweihung des ganzen Begräbnisplatzes Abstand nimmt und bei jeder Beerdigung nur die für seine Konfessionsgenossen angewiesene Grabstätte weiht.



Abbildung 53 - Pfarrer Daniel, von 1871 bis 1912 in Dörrebach

20. November 1897

Auszug eines Schreibens von Pastor Daniel

. . . Daraufhin erklärte der Herr Pfarrer Partenheimer, er werde bei der ersten evangelischen Beerdigung auf dem neuen Friedhof die Weihe desselben nur auf dem Platz, resp. für den Platz vornehmen, soweit er von evangelischer Seite benutzt werde, so dass der von katholischer Seite zu benutzende Platz von selbst ausgeschlossen sei. Auch gegen die Ausführung dieses Vorhabens müssen wir protestieren.

25. November 1897

Auszug eines Schreibens von Pastor Daniel

. . . schließlich darf ich folgende Tatsache nicht unerwähnt lassen. Bis heute sind überhaupt nur zwei Leichen und zwar die von Katholiken auf dem neuen Begräbnisplatz beerdigt worden. (Andreas Heuser und Andreas Adler)

Nach Beendigung der kirchlichen Handlung außerhalb des Begräbnisplatzes hat außer den Verwandten die Mehrzahl der Leichenbegleitung, nämlich die Katholiken, die Leiche nicht bis zum Grabe begleitet, sondern den Heimweg angetreten und zwar propriomotu, ein Beweis dafür, wie sehr das religiöse Gefühl, das Gewissen der katholischen Gemeinde sich dagegen sträubt, die Leichen auf einen ungeweihten, konfessionslosen Kirchhof zu begleiten.

Wie bereits erwähnt, wurden alle Gesuche von Pfarrer Daniel auf konfessionelle Teilung des Friedhofes von allen Behörden abgelehnt.

Herr Pfarrer Partenheimer hat gelegentlich der Beerdigung des am 15. März 1898 verstorbenen Ackerers und Gastwirtes Philipp Reinemann in Dörrebach die Einweihung des neuen Friedhofes nach evangelischem Ritus vorgenommen.

Die Entscheidung

Am 10 September 1912 schreibt das Bischöfliche Generalvikariat, Trier, an Herrn Pfarrer Kammer:

Auf Ihre Berichte vom 23. v.M. und vom 4. d.M. erteilen wir Ihnen hiermit wegen der besonderen Verhältnisse in Ihrer Pfarrei die Ermächtigung, auf den Kirchhöfen in Dörrebach und Seibersbach Beerdigungen unter Einsegnung der einzelnen betreffenden Gräber vorzunehmen.



Abbildung 54 - Das Friedhofskreuz

Kreis

Neuenach

Bürgermeisterei

*f. 12. Mai 1899 gegen
Neuenach gegen
Strauberg*

Auszug aus dem Protokoll-Buche
des Gemeinderathes von *Dörsbach*

N^o

Der Gemeinderath

besteht aus 7 Mitgliedern.

Anwesend waren:

1. *Puricelli*
2. *Wolff*
3. *Sady*
4. *Tamm*
5. *Neuenacher*
6. *Galler I*
7. *Mayer*
8. *Galler*

Abwesend:

Verhandelt

Dörsbach den *12. Mai* 1899

Unter dem Vorsitz des *Bürgermeisters*

Carl Köpcke hatte sich

nach gesetzlicher Einladung heute der Gemeinderath von *Dörsbach*

versammelt um über nachfolgende Gegenstände zu berathen und zu beschließen:

Tagesordnung:

1. *Gingover des Linsgammels Pfarrers
Parcel, hiesig Oberpfarrkirche
des alten Kirchhofes
Auf die Gingover des Linsgammels
Parcel von Dörsbach die Witten
Scheidung des Kirchhofes nach der
Linsgammels Pfarr, die Linsgammels
Kirchengemeinde nach Kirchhof
Linsgammels Pfarr, die Linsgammels
Kirchengemeinde
die jenseitigen im Kirchhof
Linsgammels Pfarr, die Linsgammels
in Dörsbach sind der Linsgammels
Linsgammels Pfarr, die Linsgammels
Linsgammels Pfarr, die Linsgammels
Linsgammels Pfarr, die Linsgammels*

Zh. Cuch, 80fn. Abt. I Stro. 14.

Abbildung 55 - Protokoll vom 17.2.1899 Blatt 1

3.6 Die Kirchhofsfrage

Abwesend waren:
mit Entschuldigung:

Baron von Silberbach, über den
Erkrankung eine Entschuldigung
vorgebracht ist, während in
Dörsbach, Pörschel nachweis-
lich das Vermögensverwalter
zu sein.

ohne Entschuldigung:

Baron von Giffard, Baron von
Pörschel und Baron von
die Erbvererbung auf die
Vermögensverwalter, über-
lassen es dem Papst über die
unangenehme Verteilung der
Einkünfte zu verhandeln.
Baron von Giffard die Erbvererbung
des Baron von Giffard
das Einkommen in Dörsbach,
welcher auch 2 Häuser seiner La-
nde gepachtet ist, zu jeherzeit,
den Vermögensverwalter, Baron
von Giffard den Gütern zu dem
Einkommen, sowie die Einkünfte-
teilung der Güter frei löst,
selbstverständlich für die angestrichene
Zeit.

W. v. v. v.
Freigegeben die Einkünfte
für die angestrichene Zeit

Stromberg 17. 2. 1879
Der Vermögensverwalter
Baron von Giffard

Abbildung 56 - Protokoll vom 17.2.1899 Blatt 2

Verkauf des alten Kirchgrabens

Ein Stück des Kirchgrabens wurde von der Gemeinde zur Vergrößerung des Kirchhofes benutzt und dem Pastor zum Ersatz dafür zu seiner Dotation eine Wiese am Hirschbrunnen von der Gemeinde abgegeben. Der vom Kirchgraben übrig gebliebene Rest wurde an Nicolaus Sonnet verkauft.

Abschrift des Kaufvertrages:

Heute, den vier und zwanzigsten März eintausend achthundert vier und zwanzig (24. März 1824), wurde zwischen uns, dem katholischen Kirchenrat von Dörrebach, der Herrn Pfarrer Colling, Jacob Sody, Jacob Dupont, Franz Heinrich Gutmann, Bartholomäus Sonnet und Wilhelm Nonnemacher, von der einen, dann Nicolaus Sonnet, Schlosser, von der anderen Seite, beide Teile wohnhaft in Dörrebach, nachstehender Kauf und Verkauf verabredet und geschlossen als: Der katholische Kirchenrat, bestehend in oben genannten Personen, verkauft an Nicolaus Sonnet ungefähr drei Orts-Ruthen, der kath. Pfarrei zugehöriges Oedland, ein Überbleibsel des sogenannten Kirchgrabens, gelegen am Kirchhof, oben der Kirchhof, unten der Weg, ein Seit Ankäufer Sonnet, andere Seit Johann Laurenz Gerhard, für die freie Summe von fünfzehn Taler. Die Zahlung muss geschehen nach einjähriger Aufkündigung an die kath. Pfarrei, den zeitlichen Kirchenredner, in guten und gangbaren Münzsorten, mit Zinsen vom Hundert fünf gerechnet, welche, solange das Kapital stehen bleibt, alljährig den 31ten Dezember an den zeitlichen kath. Pfarrer, bezahlt werden müssen.

Nicolaus Sonnet mit diesen Bedingungen zufrieden und dieselben annehmend, tritt sogleich in den Besitz und zahlt in der Folge alle darauf kommende Lasten und Steuern. Übervölliges Eigentumsrecht tritt aber erst dann ein, wenn die Kaufsumme nebst den Zinsen ausbezahlt ist, bis wohin das Feld weder verkauft noch verpfändet werden darf. Ankäufer Sonnet steht es auch frei die Summe, nach vorhergehender Aufkündigung, abzutragen. Die höhere Genehmigung des Verkaufs bleibt vorbehalten. Zur Urkunde haben beide Teile vorstehenden Kauf und Verkauf, in doppelter Ausfertigung eigenhändig unterschrieben. So geschehen zu Dörrebach im Sitzungssaale der kath. Pfarrei, am Tag Monat und Jahr wie oben. - Unterschriften

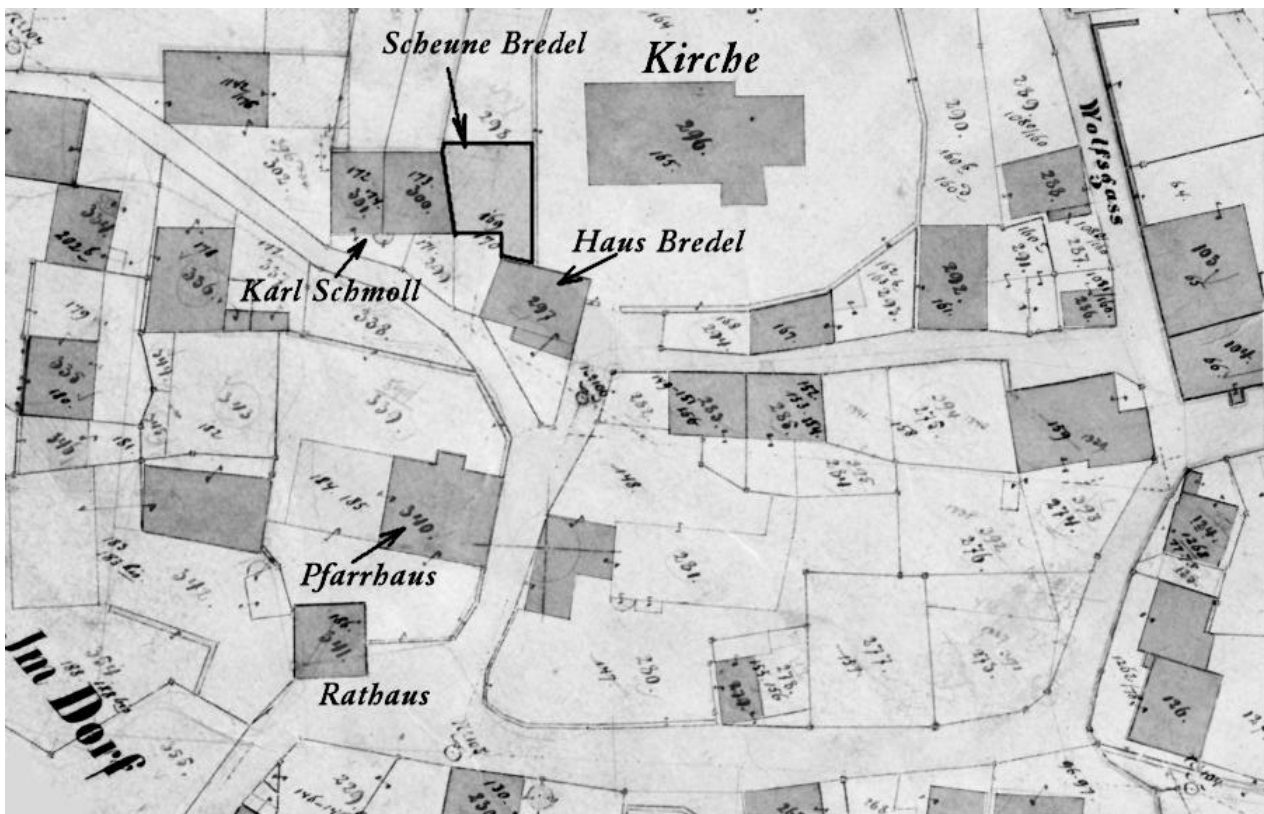


Abbildung 58 - Lageplan um die Kirche (1860)

Pfarrbesoldung

Eine Pfarrbesoldung aus dem Jahre 1775 führt folgende Einkünfte auf:

1. 8 Malter Korn, 8 Malter Haber, 6 Malter Gerste, alles hiesiger Maß frei auf den Speicher geliefert.
2. an Geld 160 Taler, welches aber Sr. Exzellenz Herr Graf von Ingelheim aus der Zöllerei zu Schweppenhausen zahlet, 24 Zentner Heu, 100 Bosen Stroh. Die Gemeinde Dörrebach und Seibersbach: 3 ½ Klafter Brennholz nebst den davon abfallenden Reiseren und Oberholz welches auch zwei Klafter geben muss, die Gemeinden auf ihre Kosten machen und nach Hause fahren.

Aus dem Jahr 1878 ist das Jahresgehalt der Pfarrei Dörrebach wie folgt überliefert:

Staatsgehalt	400 Mark
Staatszuschuss (Aufbesserung seit 1874) (beides seit dem Brotkorbgesetz vom Frühjahr 1875 an gesperrt)	333 Mark
Ertrag der Pachtländereien	192 Mark

Zinsen des Ingelheim`schen Legatenfonds (dafür wöchentlich eine hl. Messe pro fundatore)	156 Mark
Stolgebühren	100 Mark
Gemeindezuschuss	400 Mark
Summe	1581 Mark

Kirchenbucheintrag:

Die Zeiten in denen wir leben sind arm. Handel und Geschäfte stocken. Die Leute verdienen sehr wenig. Die Bauern sind durch Steuern hart gedrückt. - Aber dennoch ersetzen sie nach Kräften das Gehalt, welches der Staat, wie oben bemerkt, zurückbehält. Die Seibersbacher bezahlen, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, seit zwei Jahren nichts mehr zum Gehalt des Pastors.

Sie wollen die Kirche in Dörrebach nicht als ihre Pfarrkirche anerkennen, behaupten vielmehr, ihre Pfarrkirche sei die Kirche in Seibersbach, ja sie sagen, Seibersbach sei ursprünglich der Pfarrort gewesen, wofür sie freilich gar nichts schriftliches aufweisen können. Sie behaupten einfach, es ist so.

Wie die Seibersbacher mit meinem zweiten Vorgänger Definitor Colling, und mit meinem Vorgänger Wessels Streit suchten und bekamen, so auch mit mir, und zwar wegen der Osterbeichte.

Die Seelenzahl der Pfarrei (Dörr- u. Seibersbach) beträgt 1000 Seelen. Orate pro anima mea !

Dörrebach, den 15. August 1878 gez. Daniel, parochus

Karl Kammer am 15. Juli 1912 als neuer kath. Pfarrer für Dörrebach und Seibersbach ernannt und am 31. Juli feierlich in sein Amt eingeführt, berichtet:

Am 7. März 1913 konnte ich vor dem Notar Golling in Stromberg einen wichtigen Vertrag mit der Nachbarin des Pfarrhauses, Witwe Nonemacher geb. Memmesheimer, abschließen. Ihr Haus fällt gegen eine

lebenslängliche Jahresrente von zweihundertfünfzig Mark nach dem Tode der Witwe an die Pfarrgemeinde. Diese trägt die Kosten des Begräbnisses und zahlt ein Legat von 100 Mark aus an einen Verwandten der Witwe in Hergenfeld. Auch macht die Pfarrgemeinde eine Stiftung (Seelenamt) für Frau Nonnemacher. Diese hat lebenslängliche Nutznießung des unteren Stockwerkes und des Gartens. Das Obergeschoss erhielt ein Sälchen für den Jünglingsverein. Nur eine Wand musste herausgebrochen werden und nach einigen kleineren Ausbesserungen war das Sälchen fertig.



Abbildung 59 - Vereinshaus "Santa Maria"

Der Mutter Gottes zum Dank wurde das Haus „Sancta Maria“ genannt. Späte Geschlechter sind aber auch der Stifterin zum Dank verpflichtet. (Am 26. August 1916 starb Frau Margaretha Nonnemacher. Damit fiel das Haus als Eigentum an die katholische Kirchengemeinde.)

Eine besondere Freude machte es mir, die künstlerisch wertvolle Kreuzgruppe des alten Kreuzaltars zur Kirmes 1913, also für den 17. August, prächtig renoviert den Gläubigen zeigen zu können. Malermeister

Jean Bruck aus Trier in Verbindung mit Bildhauer Thörmes in Wittlich haben die schöne Arbeit ausgeführt. Bei meiner Ankunft fand ich den Korpus Christi, vom Wurm zerfressen auf dem Kirchenspeicher.

Alles war mit grauer Ölfarbe möglichst hässlich gestrichen. Ein sechs Meter hohes neues Kreuz wurde am Hochaltar angebracht, ebenso zwei neue Sockel für die Statuen.

Diese und der Korpus sind nur erneuert. Es sind m. E. Arbeiten aus dem 16. Jahrhundert. Der gen. Künstler, war, wie jeder sieht, ein guter Kenner der Anatomie. Er scheint Gotiker gewesen zu sein und Barock gelernt zu haben. Ich schätze den Wert der erneuerten Gruppe auf mindestens 10.000 Mark. Am Hochaltar ist nur eine hässliche provisorische Spitze über dem Tabernakel entfernt worden. Alles andere blieb und wurde neu vergoldet und ganz unauffällig in Farben abgetönt, der untere Tabernakel überhaupt würdig gestrichen.



Nach langem Suchen nach alten Statuen fand ich endlich am 18. Mai 1913 im Hause Grünwald am Seibersbach die hl. Anna (selbdritt¹³: hl. Anna mit Tochter Maria und Jesuskind), Antonius den Einsiedler und Antonius v. Padua (letzterer war schon durch Heirat einer Tochter des alten Grünwald als Andenken nach Daxweiler gewandert).

Abbildung 60 - Antonius der Einsiedler (ca. 1560)
auch als Antonius „der Große“ bekannt,
im Jahre 251 zu Komar in Mittelägypten geboren

¹³ selbdritt = alte Bezeichnung für „zu dritt“

An der Annastatue fehlte das Jesuskind (auf dem rechten Arm), an der Statue des Einsiedlers Antonius die linke Hand mit dem Stab. Diese beiden Statuen sind gute Arbeiten, erstere gotisch (ca. 1560), letztere mehr klassisch, ähnlich den Antoniusdarstellungen. Antonius von Padua war weniger wertvoll. Alle drei Statuen sollen ergänzt und erneuert werden unter Erhaltung der Urfarben. Hier sei erwähnt, dass der Christuskörper von Dörrebach, früher ein ganz vergoldetes Lendentuch hatte, was ich aber nicht erneuern ließ.

Kauf des Hauses neben der Kirche (Vereinshaus)

Am 3. Januar 1926 beschließt der katholische Kirchenvorstand, das direkt an der Kirche in Dörrebach gelegene Wohnhaus der Familie Bredel anzukaufen. Für diesen Kauf werden, zwecks Genehmigung des Bischöflichen General-Vikariats in Trier, folgende Gründe aufgeführt:

- Das Haus Bredel gehörte seit alter Zeit der Pfarrgemeinde und wurde als Schule genutzt.
- Der zu diesem Haus und Grundstück gehörende Misthaufen liegt aus Platzgründen in unwürdiger Weise neben dem Ausgang zur Kirche. Die sich dort bildende Jauche verunreinigt den Weg zur Kirche und zum Pfarrhaus. Deshalb bestand schon immer der lebhafteste Wunsch der Pfarrgemeinde, das Haus Bredel anzukaufen.
- Jetzt gibt es eine günstige Gelegenheit, weil die Scheune Bredel an Allerheiligen (1. November 1925) abgebrannt ist. Auch liegt es im Interesse der Pfarrgemeinde, den Wiederaufbau der Scheune zu verhindern, um eine neue Brandgefahr für die Kirche auszuschließen.
- Außerdem kann das Grundstück für die Kirchengemeinde später einmal sehr wertvoll sein.

Da die Kirchengemeinde den Kaufpreis nicht aufbringen kann und bei der Höhe der Zinsen kein Darlehen aufgenommen werden soll, beschließt der Kirchenvorstand, die beiden der Kirchengemeinde gehörenden Wohnhäuser (Nonnenmacher) Nr. 67 und (Götttert) Nr. 68 zu verkaufen. Beide Häuser sind reparaturbedürftig und außerdem ist das Haus Nr. 68 (Götttert) sehr klein.

Der Verkauf dieser Häuser wurde öffentlich bekannt gemacht. Das Haus Nr. 67 (Nonnenmacher) wird an den meistbietenden Peter Göller verkauft.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es jedoch nicht möglich das Haus Nr. 68 (eine Stiftung Puricelli als Küsterhaus) zu verkaufen. Herr Pfarrer Schreiner wird bevollmächtigt, einen zahlungsfähigen Käufer ausfindig zu machen.

Am 28. März 1926 beschließt der Kirchenvorstand im Pfarrhaus zu Dörrebach einstimmig, das an die Kirche angrenzende Grundstück Flur 7, Parz. 551/298 und 297, 4,93 ar groß mit aufstehendem Wohnhaus, von Heinrich Bredel anzukaufen, der es jetzt, nachdem die Scheune abgebrannt ist, der Kirchengemeinde anbietet.

Der Kirchenvorstand wünscht, dass die bischöfliche Genehmigung erteilt wird, weil das Haus schadhaft ist und der Hofraum als Weg freigelassen werden muss.

Weiterhin beschließt der Kirchenvorstand, das Grundstück Flur 7, Parz. 534/346 und 345, 1,28 ar groß, mit Haus und bebautem Hofraum und von dem zugehörigen Garten einen Streifen von 5 Meter Breite zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung an die Erben Heinrich Hölz.